

WIE WOLLEN WIR KÜNFTIG KONSUMIEREN / ARBEITEN / HANDELN / LEBEN?



Warum das Freihandelsabkommen  
mit den USA gestoppt werden muss

## Fair handeln statt Wirtschafts-NATO

Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke

Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT

**DIE LINKE.**  
IM EUROPAPARLAMENT



**GUE/NGL**  
[www.guengl.eu](http://www.guengl.eu)



# Inhalt

<b>TTIP: Es geht darum, wie wir leben wollen</b> .....	<b>5</b>	<b>Es ist nicht nur die Gentechnik ... TTIP und die Entwicklung der Landwirtschaft</b> .....	<b>43</b>
Helmut Scholz, Ausschuss für Internationalen Handel		Beate Schwigon, Andreas Bergmann, Christian Rehmer, wissenschaftliche Mitarbeiter der AG Landwirtschaft der Bundestagsfraktion DIE LINKE	
<b>Welche Vorzüge hat das TTIP?</b> .....	<b>9</b>	<b>Für mehr Transparenz und öffentliche Beteiligung: Fachministerkonferenzen der Bundesländer einbeziehen</b> .....	<b>46</b>
<b>TTIP entgegenreten und siegen?</b> .....	<b>13</b>	Anita Tack, Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Brandenburg	
Brid Brennan, Lyda Forero, Transnational Institute		<b>Öffentliche Daseinsvorsorge verteidigen, TTIP stoppen!</b> .....	<b>48</b>
<b>TTIP: Das Verhandlungsverfahren</b> .....	<b>18</b>	Gabi Zimmer, MdEP, Fraktionsvorsitzende GUE/NGL	
Bernd Schneider, Mitarbeiter MdEP Helmut Scholz		<b>Wasser ist keine Handelsware</b> .....	<b>51</b>
<b>Investor-gegen-Staat Klagerecht (ISDS) im TTIP – drin oder draußen?</b> .....	<b>21</b>	Klaus Lederer, Mitglied im Berliner Abgeordnetenhaus	
Marc Maes		<b>Kulturelle Einbahnstraße? Auswirkungen von TTIP auf den Kultur- und audiovisuellen Bereich</b> .....	<b>53</b>
<b>Beschäftigungsgewinne? Warum TTIP ein weiterer Angriff auf Arbeits- und Sozialrechte sein wird</b> .....	<b>25</b>	Martina Michels, MdEP, stellvertretende Vorsitzende Kulturausschuss	
Thomas Händel, MdEP, Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten		<b>TTIP und Entwicklungsländer – Des einen Freud, des andern Leid</b> .....	<b>56</b>
<b>TTIP: Mit Vollgas in den Freihandel</b> .....	<b>29</b>	Sabine Lösing, MdEP, Mitglied im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten	
Carsten Hübner, freier Journalist		<b>TTIP: Große Koalition – Große Politik</b> .....	<b>59</b>
<b>TTIP: Auswirkungen auf die Chemikaliensicherheit</b> .....	<b>32</b>	Thomas Nord, MdB, Mitglied im Wirtschaftsausschuss	
Michael Braedt, REACH-Experte im Umweltministerium Niedersachsen		<b>Mini-TTIP, Maxi-Gefahren: Warum das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETE) abgewehrt werden muss</b> .....	<b>61</b>
<b>TTIP-Verhandlungen: e-commerce ja, aber kein Datenschutz?</b> .....	<b>35</b>	Stuart Trew, Leiter der Handelskampagne des Council of Canadians	
Cornelia Ernst, MdEP, Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE)			
<b>TTIP: Wird die Re-Regulierung der Finanzmärkte im Keim erstickt?</b> .....	<b>39</b>		
Jürgen Klute, MdEP, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung			



#### ■ EU und Zollunion

Andorra – Monaco – San Marino – Türkei

#### ■ Europäischer Wirtschaftsraum

Norwegen – Island – Liechtenstein

#### ■ Länder mit denen die EU präferenzielle Handelsabkommen abgeschlossen hat:

Mexiko – Chile – Peru – Marokko – Algerien – Tunesien – Ägypten – Jordanien – Israel – Palästinensische Autonomiegebiete – Libanon – Syrien – Mazedonien – Albanien – Serbien – Montenegro – Bosnien-Herzegowina – Schweiz – Republik Korea (Südkorea) – Antigua und Barbuda – Belize – Bahamas – Barbados – Dominica – Dominikanische Republik – Grenada – Guyana – Haiti – Jamaika – St. Kitts und Nevis – St. Lucia – St. Vincent und die Grenadinen – Surinam – Trinidad und Tobago – Kolumbien – Honduras – Nicaragua – Panama – Guatemala – Papua Neuguinea – Südafrika – Madagaskar – Mauritius – Seychellen – Simbabwe – Costa Rica – El Salvador

#### □ Länder mit denen die EU verhandelt, oder mit denen ein präferenzielles Handelsabkommen vor dem Abschluss steht:

Kanada – Indien – Malaysia – Brasilien – Argentinien – Uruguay – Paraguay – Saudi-Arabien – Botswana\* – Kamerun\* – Elfenbeinküste\* – Kuwait – Katar – Vereinigte Arabische Emirate – Fiji\* – Oman – Bahrain – Libyen – Cookinseln\* – Kiribati\* – Lesotho\* – Swasiland\* – Mosambik\* – Marshallinseln\* – Mikronesien\* – Nauru\* – Samoa\* – Salomonen\* – Tonga\* – Tuvalu\* – Vanuatu\* – Angola\* – Namibia\* – Komoren\* – Dschibuti\* – Eritrea\* – Äthiopien\* – Malawi\* – Sambia\* – Burundi\* – Kenia\* – Ruanda\* – Uganda\* – Tansania\* – Zentralafrikanische Republik\* – Tschad\* – Republik Kongo\* – Demokratische Republik Kongo\* – Äquatorialguinea\* – Gabun\* – São Tomé und Príncipe\* – Benin\* – Burkina Faso\* – Kap Verde\* – Gambia\* – Ghana\* – Guinea\* – Guinea-Bissau\* – Liberia\* – Mali\* – Mauretanien\* – Niger\* – Nigeria\* – Senegal\* – Sierra Leone\* – Togo\* – Vietnam – Moldawien – Armenien – Georgien – Vereinigte Staaten von Amerika – Thailand – Japan – Ukraine – Südafrika\* – Mauritius\* – Madagaskar\* – Seychellen\* – Simbabwe\* – Papua-Neuguinea\* – Singapur – Marokko

#### ■ Länder mit denen die EU Verhandlungen über Präferenzabkommen anstrebt:

Aserbaidschan – Brunei – Indonesien – Philippinen – Ecuador – Bolivien

#### ■ Länder mit denen die EU ein Investitionsabkommen verhandelt:

Volksrepublik China

\*Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA)

## TTIP: Es geht darum, wie wir leben wollen

Von **Helmut Scholz**, MdEP, Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament, Koordinator der Fraktion im Ausschuss für Internationalen Handel

Als ich zu Beginn meiner Arbeit im Internationalen Handelsausschuss des EP vor einigen Jahren Spitzenvertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie nach ihrer Meinung zu den Gerüchten über baldige Freihandelsverhandlungen zwischen EU und USA fragte, zeigten sie sich skeptisch. Der Vorschlag hätte immer mal wieder im Raum gestanden, es seien verschiedentlich auch erste Schritte in diese Richtung gegangen worden aber das Unterfangen habe sich stets noch als zu schwierig erwiesen. Im März 2014 räumte ein Sprecher des Transatlantic Business Council in einer Anhörung im Europaparlament dann aber tatsächlich ein, man habe seit mehr als zwanzig Jahren daran gearbeitet, einen gemeinsamen transatlantischen Binnenmarkt zu schaffen. Warum wagen Regierungen in der EU und den USA den Schritt aber gerade jetzt? Die Antwort gab Präsident Obama in einer Rede an einer amerikanischen Universität im Februar 2013. Er sei optimistisch, dass in der Situation der Finanz- und Wirtschaftskrise »die üblichen Bedenkenträger« andere Sorgen hätten. Zugleich stehen die EU und die USA am Anfang des 2. Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts vor völlig neuen wirtschaftspolitischen Herausforderungen – sie sind nicht mehr die alleinigen Champions die das Rennen um wirtschaftliche Dominanz, Rohstoffe und Profite allein unter sich ausmachen.

Noch im Herbst 2011 hatte der amerikanische Präsident ganz anders geklungen und in einer Rede vor dem US Kongress Investitionsprogramme gegen die Krise auf beiden Seiten des Atlantiks gefordert und den Austeritätskurs der EU für falsch erklärt. Kurz darauf wurde dann auf dem EU–USA Gipfel in Washington die Einsetzung einer »Hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Beschäftigung« verkündet, ein Titel, den die von der Krise geplagte Bevölkerung hören wollte. Geleitet wurde die Arbeitsgruppe jedoch vom EU-Handelskommissar De Gucht und seinem US-amerikanischen Konterpart. Ergebnis: Verkaufen wir unseren Leuten doch bei der Gelegenheit endlich das große Freihandelsabkommen, das TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft).

Für ihre Empfehlung hatte die Arbeitsgruppe zuvor viel konsultiert, überwiegend Verbandsvertreter von Konzernen. Diese präsentierten lange Wunschzettel, in denen es neben Zollabsenkung vor allem um die Abschaffung von Handelsbarrieren hinter den

Schlagbäumen ging, also Unterschiede in der Produktzulassung, bei Normen und Standards. Zudem präsentierten die American Chamber of Commerce und Business Europe einen gemeinsamen Standpunkt, wie in einem Abkommen Mechanismen verankert werden könnten, um Regulierungen anzupassen und insbesondere für die Zukunft neue Abweichungen zu verhindern. Das fand der EU Kommissar sehr spannend und entwickelte auch gleich selbst eine Verkaufsstrategie. Durch TTIP würde die in vielen EU Mitgliedstaaten und den USA stagnierende Wirtschaft boomen, mehr Exporte für alle (wer soll das eigentlich kaufen?), mehr Arbeitsplätze für alle (ohne dass dafür der Job eines anderen verloren geht?), mehr Geld für jede Familie (haben Sie auch ein Exportunternehmen zuhause?).

Gestützt werden diese Versprechungen durch von der EU Kommission notwendigerweise selbst in Auftrag gegebene und bezahlte »unabhängige« Studien. Deren Ausgangsthese für einen wirtschaftlichen Erfolg ist die Abschaffung von fast 100 Prozent der Zölle und die Beseitigung von bis zu 50 Prozent der Unterschiede in den Regulierungen. Das wiederum alarmierte linke Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Verbraucherschutzorganisationen, Bauernverbände und Gewerkschaften. Weil die bisherige Praxis und der Alltag nach Abschluss solcher bilateraler Verträge meist andere Folgen für die Mehrheit der Bevölkerungen mit sich brachten. Und so bläst der Kommission inzwischen schon starker Gegenwind ins Gesicht. Sie hat die Kommunikationsstrategie deshalb gewechselt und versichert bei jeder Gelegenheit, keiner unserer hohen Schutzstandards würde durch TTIP verändert oder gar verringert. Welche der beiden Aussagen ist also falsch: wir erhalten Wirtschaftswachstum durch Angleichung der Standards, oder unsere Standards sind ungefährdet?

Die Verhandlungsdokumente, und dabei nur die EU-seits präsentierten, in die ich als einer von nur sieben Europaabgeordneten Einblick habe, weisen keinen Wandel in der ursprünglichen Zielsetzung der bislang vier Verhandlungsrunden nach. Was ich sehen kann, ist dass die Kommission tatsächlich angeboten hat, für 97 Prozent aller Güter die Einfuhrzölle auf Null zu senken. Die USA boten hingegen nur 80 Prozent. Empörung in der EU Kommission. Berechtigte Sorge bei allen Bauern und Landwirtschaftsministern.

Angekündigt hat die Kommission vor den nächsten beiden Verhandlungsrunden im Mai und Juli 2014 nun auch einen Textvorschlag für eines der Kernstücke der beabsichtigten Partnerschaft: wie soll ein künftiger Regulierungsrat beschaffen sein, über den nicht nur Industrienormen vereinheitlicht werden sollen, sondern auch ein gegenseitiges Konsultationsverfahren zu beabsichtigten jeweils neuen Gesetzentwürfen in allen Bereichen der Wirtschafts- und auch Finanzpolitik. Das wirft die Frage nach Zusammensetzung, Befugnissen und demokratischen Kontrollmöglichkeiten eines solchen Gremiums auf. Soweit verlaublich, wäre dieser Rat allerdings nicht mit Abgeordneten besetzt, sondern mit Beamten aus den Exekutiven. Der Wunschzettel von AmCham und Business Europe würde erfüllt. Die US-amerikanische Seite hält ihre Position wegen des beginnenden Wahlkampfes zum US-Kongress hierzu jedoch noch bedeckt.

Die Existenz eines anderen Vorschlags der Amerikaner hat mir die EU Kommission hingegen auf meine Nachfrage bestätigt: sie wollen eine Beitrittsklausel zum TTIP

für weitere Länder, denken dabei selbst zunächst an ihre NAFTA Schwestern Mexiko und Kanada. Wer kommt da noch? Wie war das mit der Wirtschafts-NATO? Die Operation TTIP gewinnt weiter an Dimension. Zumal sich beide – EU und USA – parallel in weiteren großen Verhandlungen befinden.

Die USA sind neben diesen TTIP-Verhandlungen bereits seit längerem parallel in intensiven Gesprächen zum Abschluss einer »Transpazifischen Handelspartnerschaft« (TPP) und bemühen sich in dieses Abkommen Kapitel zu vielen weiteren gesellschaftlich relevanten Themen wie zum Beispiel Beschränkung der Internetfreiheit (ACTA reloaded) aufzunehmen. Die EU steht ihrerseits in Verhandlungen über so genannte umfassende und vertiefte Freihandelsabkommen mit Kanada, Japan, vielen südostasiatischen Staaten und den südamerikanischen Mitgliedern der Zollunion MERCOSUR. Dazu kommen noch die EPA-Verhandlungen mit afrikanischen Regionen. Chinas Angebot, ein Freihandelsabkommen zu verhandeln, wurde bislang seitens der EU verworfen, begonnen haben aber Verhandlungen über ein Investitionsschutzabkommen, inklusive offensivem Marktzugang, für das ich der zuständige Berichterstatter des Europaparlaments bin. Zu bedenken ist in diesem Gesamtzusammenhang der Bestrebungen nach Neustrukturierung der internationaler Handelsarchitektur, dass im Völkerrecht internationale Abkommen bindend sind und nationales oder EU-Recht überwiegen. Wenn diese Abkommen immer stärker zur Normensetzung verwendet werden, verringert sich gleichzeitig der Handlungsspielraum von Parlamenten und Regierungen. Selbst wenn Sie als Bürgerinnen und Bürger eine Regierung abwählen, gilt: Verträge sind einzuhalten. Es kommt deshalb neben der Festlegung über den Charakter der Gesetzgebung gerade auch auf den Inhalt von Verträgen, auf die verbindliche Verankerung der Rechte und Befugnisse der von den Verträgen betroffenen Subjekte an.

Diese Verringerung des »Investitionsrisikos« Demokratie ist ein Ziel von Konzernstrategen. Um sich noch weiter abzusichern, fordern sie zudem ein Klagerecht gegen Regierungen, falls deren Entscheidungen im öffentlichen Interesse dem Investoreninteresse zuwider laufen. Das ist nicht neu, gewinnt aber vor dem Hintergrund der Dimension der heutigen globalen Wertschöpfungsketten erhebliche gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Abkürzung dafür lautet ISDS. Statt in einer solchen Situation nationale Gerichte oder den EuGH mit einer Güterabwägung zu beauftragen, soll die Entscheidung sogenannten Sonderschiedsgerichten, zusammengesetzt aus jeweils drei »Fachleuten« aus der Welt der internationalen Finanz- und Wirtschaftsanwälte übertragen werden. US-Regierung und EU-Kommission haben tatsächlich vor, auch in der TTIP eine solche Struktur zu verankern. Was beim EU-Kanada-Abkommen öffentlich fast unbemerkt blieb, oder auch in den unzähligen bilateralen Investitionsabkommen der 28 EU-Mitgliedsstaaten kaum Protest oder Widerstand hervorgerufen hat (auch die 3,5 Mrd. Klage von Vattenfall gegen die Bundesregierung wegen des beschlossenen Atomausstiegs und damit veränderter Gewinnerwartungen des schwedischen Staatskonzerns hat in Deutschland bislang weder Bundestag noch die Öffentlichkeit beunruhigt) hat mit TTIP Aufmerksamkeit erfahren. Zu Recht. Es geht eben auch um die heutige und künftige Ausformung der EU-Investitionspolitik – die in die Gesetzgebungskompetenz der EU fällt. Und das Europaparlament muss und kann als Gesetzgeber mitentscheiden.

Ins Zentrum der Kritik geraten, wurde dieses Kapitel in den Verhandlungen nun für eine dreimonatige Konsultation in und mit den 28 EU-Mitgliedstaaten ausgesetzt. Ich bitte dringend darum, sich daran kritisch zu beteiligen. In die Ecke gedrängt seufzte Handelskommissar De Gucht am 1. April 2014 vor dem Handelsausschuss des EP bereits: »ISDS ist nicht Teil meiner Religion. Sollten die USA zustimmen, ISDS fallen zu lassen, dann sei es so. Aber die werden das nicht tun.« Kein Aprilscherz.

Das Netzwerk der bilateralen Handelsabkommen zwischen Staaten oder Regionen (EU–Mittelamerika, EU–Andenstaaten) wird völlig intransparent gewoben und versucht eine neue Welt-Wirtschafts-Ordnung mit Inhalten zu schaffen, wie sie auf der multilateralen Ebene der WTO, der UNO oder der ILO nicht durchgesetzt werden konnten. Diese Ordnung entspricht dem Bedarf von global operierenden Konzernen, spiegelt ihre neuen globalen Produktions- und Wertschöpfungsketten wider. Gleichzeitig entwickeln die Abkommen eine hohe Bindungskraft für die Ökonomien der Peripherie an die Zentren der alten Wirtschaftsmächte. Diese Sicherung von Zulieferketten und Ressourcenzugang ist heute so spielentscheidend wie einst die Sicherung des Ölnachschubs.

Während dies geschieht, denken die Bürgerinnen und Bürger ihre Demokratien überwiegend in nationalstaatlichen Kategorien. Vielen ist gar nicht bekannt, dass es in der Europäischen Union seit dem In-Kraft-Treten des Lissaboner Vertrages das Europäische Parlament ist, dass zu allen internationalen Handelsabkommen am Ende Ja oder Nein sagt, sagen muss, gleichberechtigt mit den Regierungen der Mitgliedstaaten, denen deren Parlamente dabei noch viel stärker auf die Finger sehen sollten.

Es ist sehr wichtig, dass es in vielen EU-Mitgliedstaaten, besonders breit geführt jedoch in Deutschland, heute eine so tiefe Debatte über das TTIP gibt. Es geht um essentielle Fragen, wie wollen wir produzieren, wie konsumieren wir, wie wollen wir in Zukunft leben? Welches Essen kommt auf unseren Tisch, welche Chemikalien umgeben uns, welche Form von Landwirtschaft wollen wir, was dürfen unsere Kommunen entscheiden, wie funktionieren unsere Demokratien? In dieser Broschüre zum TTIP schreiben Abgeordnete, eine Ministerin, AktivistInnen und FachexpertInnen über eine Fülle von Aspekten, die dieses umfassendste Freihandelsabkommen aller Zeiten berührt. Für alle Autorinnen und Autoren sind ihre Kontaktdaten angegeben, um den Diskurs noch vertiefen zu können. Dazu will die Delegation DIE LINKE. im Europäischen Parlament mit dieser Broschüre einen Beitrag leisten. Denn Beispiele wie ACTA haben uns in der Vergangenheit gezeigt, dass die Debatte der Öffentlichkeit großen Einfluss auf das Vorgehen der Unterhändler am Verhandlungstisch haben kann und vielleicht am Ende sogar zu einer Mehrheit im Europaparlament führen kann, die das TTIP-Abkommen ablehnt.

*Der Europaabgeordnete Helmut Scholz ist Koordinator der Linksfraktion GUE/NGL im Handelsausschuss des Europäischen Parlamentes, Mitglied der Steuerungsgruppe für das TTIP des Präsidenten des Europaparlaments, Mitglied der Delegation für die Beziehungen zwischen EP und dem US Kongress und des Transatlantic Legislators' Dialogue. Sie erreichen ihn unter [helmut.scholz@ep.europa.eu](mailto:helmut.scholz@ep.europa.eu)*



## **Gutachten zu den behaupteten Vorzügen aus TTIP**

**Eine Studie im Auftrag der Fraktion GUE/NGL  
im Europäischen Parlament  
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse**

*Von **Werner Raza, Jan Grumiller, Lance Taylor, Bernhard Tröster,  
Rudi von Arnim**, Österreichische Forschungsstiftung für internationale Entwicklung*

Was sind die wirtschaftlichen Auswirkungen von TTIP? In der öffentlichen Debatte geben einige wenige ausgewählte Studien den Ton an, die überwiegend von der EU Kommission in Auftrag gegeben worden sind. Diese stellen die wirtschaftlichen Folgen für beide Seiten des Atlantiks positiv dar. Zentral sind die Studien von Ecorys (2009), CEPR (2013), CEPII (2013) und Bertelsmann (2013). In diesem Gutachten bewerten wir kritisch deren Ergebnisse und die ihnen zugrunde liegenden Methodologien. Zudem sprechen wir einige Themata an, die von Folgeabschätzungen zum Handel häufig vernachlässigt werden, aus unserer Sicht jedoch wichtig sind. In aller Kürze: wir sehen nur begrenzte wirtschaftliche Gewinne, jedoch beträchtlich Abwärtsrisiken. Die Ergebnisse unseres Gutachtens lauten:

1. Die zu erwartenden Gewinne aus TTIP sind sehr gering. Alle vier Studien berichten kleine, aber positive Auswirkungen von TTIP auf das BSP, die Handelsströme und die Reallöhne in der EU. Das Wachstum für BSP und Reallöhne wird in den meisten Studien im Bereich 0,3–1,3 Prozent beziffert. Die Arbeitslosigkeit in der EU bleibt entweder unverändert (Annahme), oder verringert sich um 0,42 Prozentpunkte, also etwa 1,3 Millionen, was jedoch unrealistisch erscheint. EU-Exporte werden um 5–10 Prozent ansteigen. All diese Effekte ergeben sich langfristig, sollen sich über eine Übergangsperiode von 10–20 Jahren einstellen.
2. Die zu erwartenden Gewinne hängen von der Reduktion nicht-tarifärer Maßnahmen (NTM) ab. Bei bereits sehr niedrigen durchschnittlichen Zolltarifen (unter fünf Prozent) werden 80 Prozent der TTIP Zugewinne aus der Abschaffung oder Angleichung von NTM ab, also Gesetzen, Regulierungen und Standards. Die Annahmen zur Machbarkeit von NTM-Reduzierungen sind in den Studien allerdings zu optimistisch. Auf Basis realistischerer Annahmen wäre die wirtschaftlichen Gewinne aus TTIP noch geringer.
3. Die sozialen Kosten von regulatorischen Veränderungen könnten bedeutend sein. NTM-Reduzierungen beinhalten sowohl kurzfristige Anpassungen als auch langfristige soziale Kosten. In den Studien wird dies völlig vernachlässigt. Vor allem wird die Abschaffung von NTM zu einem potentiellen Wohlfahrtsverlust für die Gesellschaft führen, und zwar bis zu einem Grad, dass die Eliminierung der NTM gesellschaftliche politische Ziele gefährdet (zum Beispiel Verbraucherschutz, Gesundheitsversorgung, Umweltschutz). Die in diesen Studien, insbesondere Ecorys, durchgeführte Analyse von NTM ignoriert diese Probleme völlig. Statt dessen wird angenommen, dass etwa 50 Prozent oder 25 Prozent aller verschiedenen in EU und USA existierenden NTM entweder abgeschafft oder auf einem gemeinsamen Standard angeglichen werden können. Das beinhaltet sensible Sektoren wie Nahrung und Getränke, Chemikalien, Medikamente, Kosmetik und Fahrzeuge. Um ihre optimistischen Gewinnprognosen zu erreichen, setzen die Studien in gerade diesen Bereichen starke Reduzierungen/Anpassungen voraus, in denen doch der Schutz gesellschaftlicher Politikziele vielleicht am wichtigsten ist. Wenn eine Schätzung ihrer Höhe auch beträchtlicher Unsicherheit unterliegt, können die durch Änderungen von Regulierungen durch TTIP ausgelösten sozialen Kosten doch erheblich sein und verlangen daher nach sorgfältiger Analyse von Fall zu Fall.
4. Makroökonomische Anpassungskosten sind nicht vernachlässigbar und sollten von Entscheidungsträgern der Politik in der EU behandelt werden.
  - Die Kosten von Erwerbslosigkeit, inklusive Langzeiterwerbslosigkeit, könnten erheblich sein, insbesondere während der ersten zehn Jahre Übergangsperiode des TTIP. Ausgehend von der prognostizierten Verlagerung oder Verdrängung von Arbeitsplätzen in Höhe von 0,4–1,1 Millionen, schätzen wir (konservativ) die Folgekosten aus Arbeitslosenhilfe auf 5–14 Milliarden Euro, noch ohne die Kosten für Eingliederungsmaßnahmen und Schulungen. Hinzu kommen staatliche Einnahmeverluste aus Steuern und Sozialabgaben durch die Erwerbslosigkeit, die sich auf 4–10 Milliarden Euro summieren könnten.

- Einkommensverluste im Eigenmittel-Haushalt der EU durch entgangene Zölle könnten im Bereich von zwei Prozent oder 2,6 Milliarden Euro pro Jahr liegen. Über die Übergangsperiode von zehn Jahren summiert sich das zu einem Einnahmeverlust des EU-Haushalts von mindestens 20 Milliarden Euro.
5. Weitere mögliche negative Auswirkungen von TTIP werden in der Studie herabgespielt. Dazu gehören:
- die Exporte der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) in die EU werden wahrscheinlich zurückgehen, das reale BDP der LDCs würde um bis zu drei Prozent verringert. Obwohl nicht völlig schlüssig, rechtfertigen diese Ergebnisse doch eine detaillierte Untersuchung der Auswirkungen von TTIP auf Entwicklungsländer, wo sich die EU doch offiziell verpflichtet hat, die Armut in LDCs abzuschaffen.
  - Der EU-interne Handel wird durch TTIP verringert werden. Einige Studien erwarten eine mäßige Verringerung, eine Studie rechnet jedoch mit einer Verringerung um 30 Prozent. Dies verlangt nach weiterer Untersuchung.

*Aus dem Englischen übersetzt von Bernd Schneider.*

*Das Gutachten der Forscher der Österreichischen Forschungsstiftung für internationale Entwicklung (Wien) wurde von der Linksfraktion im Europäischen Parlament GUE/NGL in Auftrag gegeben und bei einer Anhörung der Fraktion zum TTIP am 8. April 2014 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Gutachten umfasst 69 Seiten mit detailliert dargestellten Forschungsergebnissen und wurde zunächst in englischer Sprache erfasst. Das PDF-Dokument finden sie auf der Webseite der Delegation DIE LINKE in der GUE/NGL: <http://www.dielinke-europa.eu>*

*Die Autoren erreichen Sie über [office@oefse.at](mailto:office@oefse.at)*

*Mehr über ÖFSE erfahren Sie hier: <http://www.oefse.at>*



## TTIP entgegentreten und siegen?

Von **Brid Brennan** und **Lyda Fernanda Forero**,  
 Programm für Wirtschaftliche Gerechtigkeit des Transnational Institute

Die Widerstände gegen die transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) werden auf beiden Seiten des Atlantiks intensiver. In Brüssel trugen europäische Bewegungen und Organisationen ihren öffentlichen Proteste vor den EU-Gipfel im Dezember 2013. Und während der jüngsten Verhandlungen EU-USA demonstrieren sie am 13. März vor der Europäischen Kommission.

Die Demonstration hatte das Motto »Stopp TTIP« und wurde von einem breiten Bündnis europäischer Netzwerke organisiert: der D19-20 Allianz, Alter Summit, Seattle-to-Brussels Network, Europäisches Attac Netzwerk, Blockupy und weiteren Organisationen. Dabei waren auch VertreterInnen US-amerikanischer Gewerkschaften und Organisationen.

### **Aber warum all der Lärm?**

Im letzten Jahr haben uns die zunehmenden Protestkampagnen mehrere starke Argumente genannt, warum TTIP gestoppt werden sollte. Es wurde als »eine transatlantische Grundrechte-Charta der Konzerne« bezeichnet, als »Gold-Standard der Konzerne« und als »Elefantenhochzeit«, um den Charakter der Verhandlungen zwischen Brüssel und Washington zu beschreiben.

TTIP wird hinter verschlossenen Türen verhandelt – nur Unternehmen haben Zugriff auf den Inhalt und Verlauf der Verhandlungen, während die BürgerInnen im Dunkeln gelassen werden. Es zeichnet sich ab, dass es das am weitesten reichende Freihandels- und Investitionsabkommen aller Zeiten sein wird. Verankert werden soll auch ein Klagerecht für Investoren gegen Regierungen (ISDS), das die Rechte der Konzerne ausweitet und die Rechte der BürgerInnen und Regierungen aushöhlt. Alles deutet darauf hin, dass wir von einer Rückentwicklung und Schwächung der geltenden sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Schutzmechanismen bedroht sind.

### **Auf dem Weg zu einer Koalition des Widerstandes der Völker gegen TTIP in Europa**

Die Widerstände in Europa gegen TTIP wurden im letzten Jahr auf verschiedenen Ebenen entwickelt. In Deutschland, Frankreich, Spanien, Österreich, Großbritannien, Italien und Dänemark wurden für die Kampagnen bereits nationale Koordinierungen

aufgebaut, in anderen Ländern gibt es Stellungnahmen großer, landesweiter Organisationen, die das öffentliche Bewusstsein für die Auswirkungen des TTIP stärken und von Regierungen und nationalen Parlamenten fordern, die Verhandlungen zu beenden.

Auch Bauernverbände, Umweltorganisationen, Verbraucher-Bündnisse, Gewerkschaften, MigrantInnen-Netzwerke, WissenschaftlerInnen<sup>1</sup> und weitere NRO<sup>2</sup> erkennen in TTIP eine Bedrohung für ihre jeweiligen Ziele. Diese Organisationen und Koalitionen vernetzen sich nun alle, um ein regionales Bündnis gegen TTIP zu entwickeln. Die Sorgen über die Auswirkungen von ISDS und TTIP unter Bewegungen gegen Fracking vergrößern Koalition des Widerstands noch weiter. Dazu kommen nun auch noch Organisationen, die gegen Austeritätsmaßnahmen und die aktuellen Wirtschafts- und Politikstrukturen in Europa kämpfen. Sie fügen dem Widerstand eine neue Dimension hinzu und tragen zur Stärkung der Gesamtkampagne bei.

Fest steht auch, dass der Widerstand auf beiden Seiten des Atlantiks zunimmt. In den USA vernetzt sich dieser multi-sektorale Widerstand in der Citizens' Trade Campaign<sup>3</sup>, die sowohl gegen TTIP als auch gegen die Trans-Pacific Partnership (TPP) mobilisiert.

### **Bauern und Gewerkschafter – TTIP bedroht Lebensgrundlagen und Arbeitsplätze**

In der Demonstration am 13. März gab es eine starke Beteiligung von Bauern aus USA und EU. Die Rednerinnen und Redner betonten die negativen Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen insbesondere von Familienbetrieben von Bauern auf beiden Kontinenten. TTIP treibe sie in die Armut. Hinzu komme der Druck von den US-Agrarkonzernen, Standards in der Agrarproduktion nach unten zu »harmonisieren« und die in der EU bestehenden Verbote der Chlor-Spülung von Hühnern, von mit Hormonen gefülltem Rindfleisch und von gentechnisch veränderten Organismen aufzuheben.

Die Transportarbeitergewerkschaft der USA (US Teamsters Union ist dort die größte Einzelgewerkschaft) und die belgische MOC (christliche Arbeiterbewegung) nahmen auch an der Demonstration teil. Ihre Rednerinnen und Redner sorgten sich um Arbeitsplatzverluste durch TTIP. Während der Protestwoche haben auch die beiden größten belgischen Gewerkschaften, CSC und FGTB, den Vertrag kategorisch abgelehnt. Die größte deutsche Einzelgewerkschaft, die IG METALL mit ihren 2,4 Millionen Mitgliedern, hat eine ähnliche Haltung bezogen. Ihr neuer Vorsitzender Detlef Wetzel sagte der Presse, er fordere den sofortigen Stopp der TTIP-Verhandlungen. Wetzel nannte die TTIP-Verhandlungen eine Bedrohung für Verbraucher und Beschäftigte und nannte das Abkommen »gefährlich«. Diese Aussage ist ein weiterer schwerer Schlag für TTIP<sup>4</sup>.

---

1 [http://www.osgoode.yorku.ca/public\\_statement](http://www.osgoode.yorku.ca/public_statement)

2 <http://www.s2bnetwork.org>

3 <http://www.citizenstrade.org/ctc/>

4 <http://www.pressenza.com/2014/03/trade-unions-oppose-ttip-eu-us-free-trade-agreement/>

## ISDS und Bedrohung für die Demokratie

Die Europäische Kommission und die US-Verhandlungsführer sind entschlossen, ISDS in TTIP zu verankern und damit im Wesentlichen eine Grundrechte-Charta für Konzerne zu schaffen. Das ist ein Frontalangriff auf Grundlagen unserer heutigen Demokratie.<sup>5</sup> John Hilary schreibt: »ISDS hat beispiellose Konsequenzen, da es das transnationale Kapital auf den Rechtsstatus eines Nationalstaats erhebt. Durch TTIP würde US- und EU-Konzerne die Macht garantiert, demokratische Entscheidungen von souveränen Staaten anzugreifen.«<sup>6</sup>

ISDS bedroht jedoch nicht nur aktuelle oder frühere politische Regierungsentscheidungen im öffentlichen Interesse. Susan George weist darauf hin, dass ISDS die Zukunft gefährdet: »Was sie tun und was sie erreicht haben und was aus meiner Sicht besonders gefährlich ist, ist dass sie über die Zukunft sprechen... Die Art der Deregulierung, die wir mit diesen Verträgen bekommen, dereguliert nicht nur das Bestehende, sondern begrenzt auch, was man in Zukunft tun kann.«<sup>7</sup>

Darüber hinaus ist der Prozess der Verhandlungen über TTIP zutiefst undemokratisch. Konzerne haben das Abkommen seit vielen Jahren im Geheimen vorbereitet in Strukturen wie dem Transatlantischen Wirtschaftsrat (TEC) und Business Europe. Sie haben sich aggressiv für Deregulierung in allen Bereichen der Wirtschaft und für ISDS eingesetzt.

Unter enormen öffentlichen Druck hat Handelskommissar De Gucht nun am 27. März eine Online-Konsultation zum ISDS gestartet. Doch hier wird nur zum Schein nach Meinung gefragt. Handels-Aktivistin Pia Eberhardt brachte es in einer Pressemitteilung des Seattle-to-Brussels Netzwerks vom 27. März auf den Punkt: »Das Investor-Staat-Schiedssystem kann nicht gezähmt werden. Profitgierige Kanzleien und ihre Firmenkunden werden immer einen Weg finden, Länder für Maßnahmen zu verklagen, die ihre Gewinnerwartungen bedrohen. Die Super-Rechte der Konzerne gehören abgeschafft. Die Menschen in Europa sollten diese entscheidende Gelegenheit nicht verpassen, der Kommission zu sagen, dass sie genau das tun soll.«<sup>8</sup>

## Der Kampf ist (nicht) erst am Anfang

TTIP wird präsentiert als Teil der Handelsabkommen der »nächsten Generation, High-Standard«, zusammen mit TPP, das zwischen Australien, Brunei, Chile, Malaysia, Neuseeland, Peru, Singapur, Vietnam und den Vereinigten Staaten ausgehandelt

5 Aktuelle Fallbeispiele finden Sie hier: Pia Eberhardt und Cecilia Olivet, *Profiting from Injustice: How Law Firms, Arbitrators and Financiers are Fuelling an Investment Arbitration Boom*, Amsterdam: Corporate Europe Observatory und Transnational Institute, 2012. Sowie in John Hilary, *The Poverty of Capitalism: Economic Meltdown and the Struggle for what comes next*, London: Pluto Press, 2013, Chapter 3.

6 John Hilary, 'The Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) – A charter for deregulation, an attack on jobs, an end to democracy'. Ed. Rosa Luxemburg Stiftung Büro Brüssel, 2014

7 <http://www.abc.net.au/news/2013-08-28/george-democracy-in-danger-the-rise-of-illegitimate-authority/4917518>

8 <http://corporateeurope.org/pressreleases/2014/03/campaigners-slam-commission-mock-consultation-investor-rights-eu-us-trade-deal>

wird. Manuel Perez Rocha erläutert: »Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass TTIP nicht nur direkte Auswirkungen auf die regulatorischen Standards der Menschen in Europa und den Vereinigten Staaten hätte, sondern auch für den Rest der Welt. Es ist eine weitere Version des Multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI). Durch die TTIP werden die EU und die USA versuchen, dem Rest der Welt all das aufzuzwingen, was sie in regionalen Verhandlungen oder in der WTO nicht durchsetzen konnten.«

Die Europäische Kommission artikuliert ebenfalls deutlich, welche Ambitionen sie mit TTIP verfolgt, wie ein internes Dokument enthüllt: »Was wir verhandeln, wird nicht nur den Standard für unsere künftigen bilateralen Handels- und Investitionsbeziehungen definieren, sondern auch einen Beitrag leisten zur Entwicklung der globalen Regeln in Bereichen, in denen wir bislang nicht in der Lage waren, uns auf multilateraler Ebene zu einigen. Dies hat das Potenzial, zu einem einzigartigen Labor zu werden, in dem wir die Lücken im multilateralen Regelwerk füllen und regulatorische Lösungen entwickeln können, die dann eine Grundlage für spätere Arbeiten auf multilateraler Ebene sein können.«<sup>9</sup>

In diesem Sinne muss der Widerstand gegen die von den Konzernen gelenkte Handelsagenda nicht nur in Europa und den USA verstärkt werden, sondern auch in anderen Regionen, die von den Operationen der Konzerne betroffen sind. Gegen TPP gibt es bereits nationale und regionale Kampagnen. Das Netzwerk Social Movements for an Alternative Asia ist zum Beispiel in dieser Kampagne sehr aktiv.

Dieser Kampf ist jedoch nicht neu. Kämpfe gegen den Freihandel und Investitionsabkommen und die ihnen innewohnende Stärkung der Rechte von Konzernen laufen schon seit mehr als 20 Jahren. Im Jahr 1994 kamen Organisationen aus Mexiko, USA und Kanada zusammen, um die Unterzeichnung des NAFTA abzulehnen. Fünf Jahre später, während der Schlacht von Seattle, wurde die weltweite Bewegung gegen den Freihandel und Investitionsabkommen parallel zur WTO-Ministerkonferenz ins Leben gerufen.

Im Jahr 1997 waren europäische Organisationen in der Lage, über die Bedrohungen durch das Multilaterale Investitionsabkommen aufzuklären, das hinter verschlossenen Türen von den OECD-Ländern ausgehandelt wurde. Der nachfolgende öffentliche Aufschrei gegen die Stärkung der Investorenrechte zwang europäische Länder, das Projekt zu stoppen.

Ein emblematisches Beispiel dieser Kämpfe kommt aus den Amerikas, wo Bewegungen aus allen Ländern der Hemisphäre eine breit angelegte Kampagne formen konnten, um das Free Trade Area of the Americas (FTAA ) zu stoppen. Im Jahr 2005,

---

<sup>9</sup> Europäische Kommission. Durchgesickertes internes Schreiben von Denis Redonnet (Abteilungsleiter Handelsstrategie in der Generaldirektion Handel) an den Handelspolitik Ausschuss des Europäischen Rates. Strategic economic dimensions of the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). 25 März 2013. Veröffentlicht in: Seattle to Brussels Network, A Brave New Transatlantic Partnership, Oktober 2013.

nach Jahren der Mobilisierung wurde FTAA in Mar del Plata in einer gemeinsamen Anstrengung mit den damals neuen Regierungen in Südamerika besiegt.

Trotz dieser bedeutenden Siege des Widerstandes der Bewegungen gegen die Erweiterung der Privilegien und die Strategien der Konzerne gibt es immer wieder neue Versuche, durch regionale und bilaterale Abkommen einen Handels- und Investitionsrahmen für Konzerne zu erschaffen. Der neue Push in der WTO bei der letzten Ministerkonferenz in Bali im Dezember 2013 und die laufenden Verhandlungen von TPP und TTIP sowie die Vorschläge für weitere bilaterale Investitionsabkommen sind Teil der gleichen Strategie zur Erhöhung der Privilegien und Profite der Konzerne auf Kosten der Bürgerrechte.

Die aktuelle Mobilisierung und die Kampagnen gegen TTIP, TPP und WTO sind wichtige Beispiele für anhaltenden und zunehmenden Widerstand. Diese Widerstände sind nicht nur Träger der Kritik am Freihandels- und Investorenschutzregime, sondern formulieren auch Alternativen. Diese finden sich in mehreren jüngsten Erklärungen sowie in Initiativen wie dem von einer Europäischen Allianz vorgeschlagene Alternativen Handelsmandat.<sup>10</sup>

Wir können aus den Erfahrungen früherer Kampagnen wichtige Lehren ziehen: Der Schlüssel zum Erfolg sind die Allianzen zwischen vielfältigen Organisationen. Beim Schmieden dieser neuen Allianzen ist es wichtig, gemeinsame Ziele und gemeinsame Strategien zum Stopp der Konzernagenda zu identifizieren. Doch die wahrscheinlich wichtigste Lektion ist, dass diese Abkommen besiegt werden können, wenn Organisationen und Bewegungen gemeinsam gegen die Herrschaft des Kapitals mobilisieren.

*Weiterführende Literatur:*

*A Brave New Transatlantic Partnership, herausgegeben von Seattle to Brussels network, Oktober 2013. <http://www.tni.org/briefing/brave-new-transatlantic-partnership?context=70931>*

*A Transatlantic Corporate Bill of Rights, herausgegeben von Seattle to Brussels, Corporate Europe Observatory & Transnational Institute, Oktober 2013. <http://www.tni.org/briefing/transatlantic-corporate-bill-rights?context=70931>*

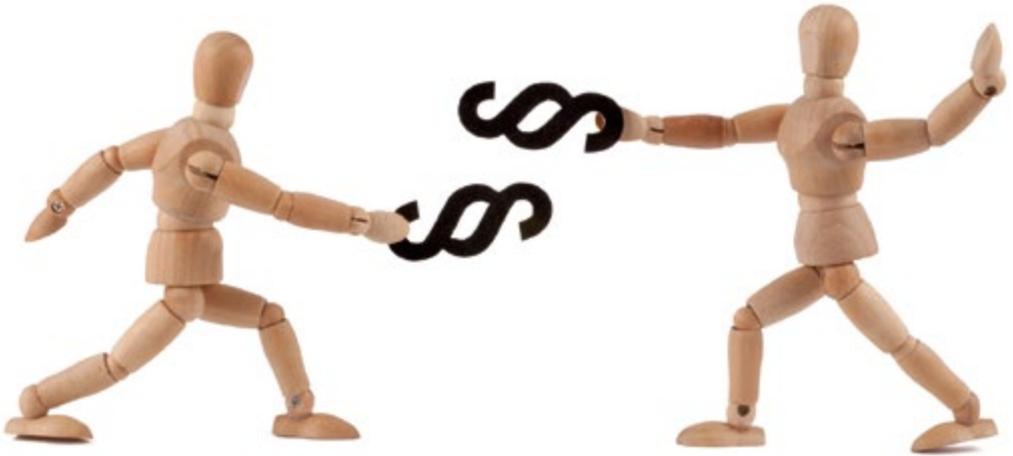
*No Fracking Way: how the EU-US trade agreement risks expanding fracking, herausgegeben von ATTAC, the Blue Planet Project, Corporate Europe Observatory, Friends of the Earth Europe, Power Shift, Sierra Club, Transnational Institute, März 2014. <http://www.tni.org/briefing/no-fracking-way?context=70931>*

*Aus dem Englischen übersetzt von Bernd Schneider.*

*Lyda Fernanda und Brid Brennan arbeiten im Economic Justice Programme des Transnational Institute, Amsterdam. Sie erreichen die Autorinnen über: [bridbrennan@tni.org](mailto:bridbrennan@tni.org)*

---

<sup>10</sup> <http://www.alternativetrademandate.org/>



## TTIP: Das Verhandlungsverfahren

Von **Bernd Schneider**, Mitarbeiter MdEP Helmut Scholz

Im Juni 2013 beauftragten Angela Merkel und ihre Kollegen im Rat der Regierungen der Mitgliedstaaten der EU die EU-Kommission damit, mit der Regierung der USA Verhandlungen über das größte Freihandelsabkommen aller Zeiten zu beginnen: das TTIP. Seit dem Lissabonvertrag sind Handelsabkommen in der alleinigen Kompetenz der EU und gelten dann für alle Mitgliedstaaten. Geführt werden die Verhandlungen vom Handelskommissar Karel De Gucht, einem bekennenden Neoliberalen aus Belgien. Spitzenbeamter am Verhandlungstisch ist Ignacio Bercero. Am Ende der Verhandlungen wird der fertige Vertragstext dem Rat und dem Europaparlament zur Ratifizierung vorgelegt. Stimmt eine der beiden Institutionen mit Nein, ist das Abkommen abgelehnt, wie zuvor bereits bei ACTA geschehen. Sollte das Abkommen auch Elemente enthalten, die nicht in der alleinigen Kompetenz der EU stehen, bspw. Visa-Vereinbarungen, so wird es auch in den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt werden müssen (so geschehen zum Beispiel beim Abkommen mit Peru und Kolumbien, das auch Bundestag und Bundesrat vorgelegt wurde).

Der Rat beschloss ein konkretes Verhandlungsmandat, das De Gucht für fast alle Wirtschaftssektoren freie Hand zur Liberalisierung gibt. Explizit ausgenommen wurden lediglich die audiovisuellen Dienstleistungen, wie von Frankreich und einer Mehrheit im Europaparlament gefordert. Das Dokument wurde insbesondere auf

Druck der deutschen Regierung als geheim eingestuft, sickerte jedoch bereits 2013 kurz nach Beschluss aus einem der Mitgliedstaaten durch und wurde von Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Internet veröffentlicht. Neun Monate später veröffentlichten einige grüne Europaabgeordnete zudem auch eine deutschsprachige Fassung im Web.

Auf Basis des Mandats haben bis März 2014 bereits vier Verhandlungsrunden stattgefunden. Eine fünfte ist in Washington ab dem 19. Mai, also in der Woche der Wahlen zum EP angesetzt. Die sechste Runde soll Ende Juni oder Anfang Juli in Brüssel tagen. Bei diesen Verhandlungen kommen jeweils an die hundert Beamte von EU-Kommission und US Regierung zusammen und arbeiten in etwa zwanzig Arbeitsgruppen die Kapitel des späteren Abkommens aus. Anfangs verkündete man noch das ehrgeizige Ziel, bis Ende 2014 zum Abschluss zu kommen, also noch vor dem Ende der Amtszeit der jetzigen EU-Kommission und vor den im November anstehenden Mid Term Elections zum amerikanischen Kongress. Das wäre Rekordzeit gewesen. Solche Verhandlungen dauern in der Regel drei bis acht Jahre. Besonders die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit sorgte jedoch für einen schwierigen Verhandlungsaufakt. Inzwischen lautet der Plan, in 2014 lediglich die konkreteren Verhandlungsrunden der Jahre 2015/2016 vorzubereiten, wohl auch um das Thema aus den Wahlkämpfen herauszuhalten.

Vor und nach jeder Verhandlungsrunde informiert die Kommission die TTIP Beobachtungsgruppe des federführenden Handelsausschusses (INTA) des EP und den Handelsausschuss des Rates<sup>1</sup> über Ziele und Verlauf der Runde. Dies geschieht unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nur Abgeordnete aus dem INTA und Ausschussvorsitzende anderer Ausschüsse werden geladen. Zumindest anfangs war der Informationsgehalt allerdings geringer als die Lektüre der Financial Times oder gut informierter Webseiten<sup>2</sup>, inzwischen gibt es da eine Besserung.

Die MdEP im INTA erhalten einige Dokumente auch schriftlich per Email, noch heimere Dokumente gehen ausschließlich gedruckt und gegen Unterschrift an die Koordinatoren der Fraktionen im INTA, darunter auch Helmut Scholz als einem von sieben Europaabgeordneten. 95 Prozent der Europaabgeordneten haben also genau so wenig Einblick in die Verhandlungsdokumente wie die Bürgerinnen und Bürger der EU und der USA. Der Mangel an Transparenz der Verhandlungen ist einer Demokratie unwürdig und völlig inakzeptabel. Viele Fachausschüsse versuchen nun, sich durch Anhörungen einen besseren Informationsstand zu verschaffen.

---

1 Dessen Dokumente stehen im Prinzip auch den Abgeordneten des Bundestages zur Verfügung.

2 Empfehlenswert sind <http://www.bilaterals.org/>  
<http://insidetrade.com/>  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/>

Zudem hat die Kommission im Februar 2014 ein Beratergremium<sup>3</sup> geschaffen, in dem Organisationen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft vertreten sind. Bis Anfang April gab es lediglich eine konstituierende Sitzung. Um Rat wurde bislang nicht gebeten. Die Runde erhält auch einen Teil der EU Verhandlungsdokumente, allerdings unter dem Siegel der Verschwiegenheit. Das erzeugt den Geschmack einer Alibi-Veranstaltung. Dokumente der US-Seite werden weder Rat, noch Parlament, noch US-Kongress noch Beratergremium vorgelegt, da sich die US-Regierung sperrt.

Während das Europaparlament am Ende über den Gesamttext abstimmt und einzelne Kapitel nicht ändern kann, dürfen die Mitglieder des US-Kongresses Änderungen verlangen. Präsident Obama versucht das zu vermeiden, indem er Antrag auf ein so genanntes Fast Track Verfahren beim Kongress gestellt hat. Nehmen die Abgeordneten das entsprechende Gesetz an, so verpflichten sie sich, den fertigen Vertrag ohne weitere Änderung in wenigen Monaten zu ratifizieren. Im Gegenzug dürfen sie ein sehr eng gefasstes Verhandlungsmandat definieren, von dem die Unterhändler nicht abweichen dürften. Eine Mehrheit der Demokratischen Partei und viele Republikaner lehnen dies derzeit ab und es gilt als höchst unwahrscheinlich, dass vor dem amerikanischen Kongresswahlen im November 2014 eine Zustimmung erfolgt.

Die EU-Kommission nimmt das in diesem Jahr noch gelassen, hätte aber Probleme mit einer fortgesetzten Weigerung in 2015, wenn es am Tisch konkret werden soll, da in den Verhandlungen erreichte Ergebnisse vielleicht vor dem Kongress keinen Bestand hätten. Denn auch dort sehen sich die Abgeordneten mit einer immer lauter werdenden öffentlichen Debatte über die Gefahr der Standardherabsetzung durch das TTIP konfrontiert. Befürchtungen gehen von konkreten Sorgen durch eine Unterwanderung der strengeren US-Finanzmarktregulierungen bis hin zu vielleicht weniger fundierten Ängsten, durch TTIP könnten Europas Brauereien den Alkoholausschank an unter 21-Jährige erzwingen.

*Der Autor ist Mitarbeiter des Europaabgeordneten Helmut Scholz in Brüssel und zuständig für den Ausschuss für Internationalen Handel im Europaparlament. Sie erreichen ihn unter [bernd.schneider@ep.europa.eu](mailto:bernd.schneider@ep.europa.eu)*

---

<sup>3</sup> Die List der Mitglieder finden Sie hier: [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc\\_152102.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf)

# Investor-Staat Klagerecht (ISDS) im TTIP: drin oder draußen?

Von **Marc Maes**, Referent für Handelspolitik der NRO 11.11.11, Belgien

Der berüchtigte Investor-Staat-Streitbeilegungs-Mechanismus (ISDS) ist wahrscheinlich das umstrittenste Thema auf der Tagesordnung der EU-US-Verhandlungen für ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen, (TTIP). Und das zu Recht: ISDS ist eine Gefahr für politische Entscheidungen, sehr teuer für die Staatskasse und zugleich völlig überflüssig. Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft aus allen Bereichen machen zunehmend gegen ISDS mobil.

Investorenschutz einschließlich ISDS ist ein neues Element der EU-Handelspolitik. Es kam mit dem Vertrag von Lissabon. Zuvor lag diese Kompetenz bei den EU-Mitgliedstaaten und sie nutzten sie, um etwa 1.400 bilaterale Investitionsabkommen (BITs) abzuschließen. Heute streiten sich die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten über Inhalt, Ausrichtung, Aufteilung der Zuständigkeiten und rechtliche und finanzielle Verantwortlichkeiten im Rahmen von Investitionsabkommen.

## **ISDS ist eine Bedrohung für politische Entscheidungen und für die Demokratie**

Das erste BIT, das je ein ISDS enthielt, gibt es nicht mehr. Im Jahr 1968 mit den Niederlanden unterzeichnet, wurde es von Indonesien im März 2014 einseitig beendet. Indonesien will alle seine BITs aufkündigen. Auch hat Südafrika im vergangenen Jahr begonnen, alle seine nach 1994 geschlossenen ISDS-Abkommen zu kündigen, nachdem es zweimal von chinesischen Unternehmen verklagt worden war. Gekündigt wurde auch das Abkommen mit Deutschland. Durch eine Klausel können deutsche Unternehmen jedoch für bestehende Investitionen noch weitere 20 Jahre das Abkommen in Anspruch nehmen. Die Entwicklungsländer haben von solchen Tricks die Schnauze voll.

ISDS erschließt ausländischen Investoren das außergewöhnliche Recht, souveräne Regierungen vor einem internationalen Schiedsgericht zu verklagen, das aus drei Schiedsrichtern besteht, meist private Rechtsanwälte aus international operierenden Kanzleien. Die Tribunale arbeiten hinter verschlossenen Türen. Viele Fälle werden nicht einmal bekannt, weil sie nie offengelegt wurden. Regierungen dürfen oft nicht einmal ihre eigenen Parlamente über den Inhalt der Fälle informieren.

Die Schiedsrichter fällen ihre Urteile nicht auf der Grundlage einer Verfassung oder von Gesetzen, sondern auf der Basis der vage formulierten Investitionsschutzstandards, die in den jeweiligen Abkommen enthalten sind, wie zum Beispiel »faire und gerechte Behandlung«, »Nicht-Diskriminierung« und »indirekte Enteignung«, und auf der Grundlage der Ziele der Verträge, das heißt: »Schutz der ausländischen Investoren.« Und da keine Berufung möglich ist, können drei private Rechtsanwälte frei die Bedingungen der Verträge interpretieren und haben das letzte Wort darüber, ob eine politische Entscheidung, die von einem ausländischen Investor in Frage gestellt wird, eine Verletzung des Vertrags darstellt und wie viel Schadensersatz bezahlt werden muss.

Seit den 1990er Jahren hat sich die Zahl der ISDS Fälle drastisch erhöht. Gegen völlig legitime Entscheidungen von Regierungen, die Umwelt, Gesundheit, öffentliche Interessen oder soziale Wohlfahrt zu schützen, wurden erfolgreich geklagt. Schadenersatzzahlungen können Milliarden von Dollar ausmachen. Die Entwicklungsländer haben die Nase voll davon, verklagt zu werden, wenn sie ihre Bergbau- und Forstpolitik reformieren wollen oder Maßnahmen ergreifen, um die Finanzkrise zu bewältigen. Doch auch immer mehr entwickelte Länder werden verklagt.

### **Der holprige Weg zu einer eigenen Investitionsschutzpolitik der EU**

EU-Mitgliedstaaten haben routinemäßig BITs unterzeichnet, ohne sich viel Sorge um die Mängel und Gefahren zu machen, die das Abkommen enthält. Schließlich sollten diese BITs ja ihren eigenen Investoren im Ausland dienen. Die Notwendigkeit, nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eine neue EU-Zuständigkeit auszuformulieren, hätte eine einmalige Gelegenheit geboten, die bestehende Praxis zu überdenken.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der internationalen Streitbeilegung in der WTO und in Freihandelsabkommen war die Europäische Kommission schnell bereit, die Probleme mit ISDS anzuerkennen. In ihrer Mitteilung vom Juni 2010 hat die Kommission deutlich gemacht, dass sie nicht die Ansätze der Mitgliedstaaten zu kopieren gedenkt, sondern die bestehenden BITs bewerten will, um die Best Practices zu ermitteln. Die Mitgliedsstaaten hingegen sprachen starke Warnungen aus, dass ihre BITs nicht angetastet werden sollen und dass die neue EU-Politik den höchstmöglichen Schutz gewährleisten solle, der in den alten BITs gefunden werden könne. Ratsbeschlüsse und die Mandate, die der Rat für die Verhandlungen mit Kanada, Marokko, Tunesien, Jordanien, Ägypten, Singapur, China und den USA erteilt hat, bestätigten diese konservative Haltung.

Gleichzeitig bestanden die Mitgliedstaaten darauf, dass der Vertrag von Lissabon nur ausländische Direktinvestitionen in die exklusive Europäische Kompetenz für Handelspolitik übertragen habe, nicht aber andere Investitionsformen. Investitionsschutz sei daher in gemischter Zuständigkeit und dies sei in den EU- Handels- und Investitionsabkommen voll zu berücksichtigen. Dies führte zu besonders schwierigen und langwierigen Diskussionen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten über die Aufteilung der rechtlichen und finanziellen Verantwortung für den Fall, dass ein ausländischer Investor klagt. Wer vertritt den Beklagten vor Gericht und wer

bezahlt den Schadenersatz? Die EU-Kommission oder die Regierung des Mitgliedstaates? Wo kommt das Geld her? Die Kommission hat vor zwei Jahren den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, um das Problem zu regeln. Derzeit befinden sich die Co-Gesetzgeber Europaparlament und Rat in harten Verhandlungen, scheinen sich aber in letzter Sekunde vor den EP- Wahlen im Mai zu einigen.

Derweil sind die Mitgliedstaaten und die Kommission auch uneinig, was den Inhalt der Investitionskapitel in den Abkommen betrifft, die die Kommission aktuell verhandelt. Im Fall der EU-Kanada CETA-Verhandlungen wollte die Kommission bei der Annahme des kanadischen Ansatzes zum Investitionsschutz sehr weit gehen: Umfassendere und klarere Formulierungen, einschließlich der Investitionsschutz-Standards und mehr Transparenz in den ISDS Verfahren. Widerstand der Mitgliedstaaten zwingt nun aber die Kommission, mit Änderungswünschen zu ihren eigenen Textvorschlägen an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

### **ISDS im TTIP: Drin oder draußen?**

Die Investitionsverhandlungen mit den USA begannen im Juli 2013 auf recht wackeligem Boden: Die EU-Staaten stritten weiterhin über die Kompetenzverteilung und die Substanz und hatten das Mandat der Kommission an engere Bedingungen geknüpft.

In der Zwischenzeit kündigen immer mehr Entwicklungsländer bestehende BITs und verlassen ICSID, das Schiedsgericht der Weltbank. Der Aufschrei der Zivilgesellschaft gegen ISDS hat enorm an Dynamik gewonnen. Gewerkschaften, europaweite Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherorganisationen haben sich den Handelsaktivisten in ihrer Kritik an ISDS angeschlossen und sind der Opposition gegen die Aufnahme von ISDS in TTIP beigetreten. Zweifel kommen auch unter Regierungen der Mitgliedstaaten auf. Sowohl Frankreich als auch die neue Bundesregierung haben öffentliche Erklärungen in dieser Richtung abgegeben. Letztere will im Kanada-Abkommen jedoch ISDS erhalten.

Die Kritik ist das Ergebnis der Arbeit an der Bewusstseinsbildung der vergangenen fünf Jahre. Empörende Fälle wurden bekannt wie die Klage von Philip Morris gegen Australien wegen des neuen Werbeverbots auf Zigarettenverpackungen. Die Kündigungen der Entwicklungsländer geben zu denken und es wächst die Angst vor einer Offensive der streitlustigen US-Kanzleien. Die Kritik wird durch die Analyse der durchgesickerten CETA-Texte noch gefüttert.

Der CETA-Text zeigt zwar, dass die Kommission in der Tat bemüht ist, ISDS zu reformieren, aber wenn das Ergebnis auch weit besser ist als die BITs der Mitgliedstaaten, bietet es dennoch weniger Schutz für das Interesse der Allgemeinheit als die kanadischen BITs und beseitigt auch nicht die grundlegenden Mängel des Systems.

Angesichts des steigenden zivilen Widerstandes gegen die Aufnahme von ISDS in TTIP und der lähmenden Machtkämpfe unter und zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, warf Kommissar De Gucht das Handtuch und verkündete eine Pause in den Verhandlungen über ein ISDS-Verfahren im TTIP, um Raum für eine dreimonatige öffentliche Konsultation zu schaffen.

## Die Konsultation

Die Konsultation wurde schließlich am 27. März gestartet. Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger und Organisationen werden enttäuscht feststellen müssen, dass die Textgrundlage und die Fragen sehr komplex und legalistisch sind und dass nach einer klaren »Ja oder Nein«-Positionierung gar nicht gefragt wird.

Aber erfahrene ISDS-Beobachter werden keine Schwierigkeiten haben, den Wald hinter den Bäumen zu erkennen: in dem CETA-Text, der die Grundlage der Konsultation bildet, sind die entscheidenden Mängel von ISDS erhalten geblieben. ISDS Schiedsrichter bleiben private Anwälte. Sie entscheiden über Fälle, die nur von Investoren eröffnet werden können. Ihnen ist weiterhin die Interpretation über den Umfang und die Bedeutung der Investitionsabkommen vorbehalten. Sie fällen weiterhin Urteile, gegen die keine Berufung möglich ist. Gleichzeitig wird ISDS für mehr Unternehmen zugänglich durch die Einführung eines speziellen Schiedsgerichtes für kleine und mittlere Unternehmen und für Fälle, in denen der beanspruchte Schadenersatz relativ niedrig ist. Dies wird zu noch mehr ISDS-Verfahren führen.

Die Reformagenda der Kommission ändert nicht, dass ISDS ein System bleibt, das schlechter ist als die bestehenden nationalen Rechtssysteme in Kanada, den USA oder der EU. Es erzeugt eine Diskriminierung zwischen ausländischen und inländischen Investoren und es ist völlig überflüssig angesichts des vorhandenen Zugangs ausländischer Investoren zu den nationalen Gerichten der Gastländer.

*Sie können online gegen TTIP und ISDS protestieren:  
<http://action.sumofus.org/a/stop-ttip/?sub=fb> oder  
<https://www.attac.de/sign-against-ttip>*

*Sie können sich an der Konsultation der EU-Kommission zu ISDS beteiligen:  
<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ISDS>*

*Weitere Informationen zum Thema ISDS finden Sie auf diesen Webseiten:  
[www.corporateeuropeobservatory](http://www.corporateeuropeobservatory)  
[www.eu-secretdeals.info](http://www.eu-secretdeals.info)  
<http://www.iisd.org/investment/>  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/>*

*Aus dem Englischen übersetzt von Bernd Schneider.*

*Marc Maes ist Experte für Handelspolitik und arbeitet für die belgische, entwicklungspolitische NRO 11.11.11 Sie können ihn erreichen unter [marc.maes@11.be](mailto:marc.maes@11.be)*



## **Beschäftigungsgewinne? Warum TTIP ein weiterer Angriff auf Arbeits- und Sozialrechte sein wird**

Von **Thomas Händel**, MdEP, Co-Sprecher der Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament, Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

TTIP wird für die USA als auch die EU einen »gigantischen Sprung nach vorne« bringen, so der US-Chefunterhändler für TTIP, Dan Mullaney. Mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und höhere Einkommen werden prophezeit. Von mehr als zwei Millionen Arbeitsplätzen, davon knapp über eine Million in den USA und ca. 181.000 in Deutschland wird in einer Studie des IFO-Instituts im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung geschwärmt. Dass sich dieser Zuwachs aber erst in den nächsten zehn Jahren ergeben soll, räumt selbst der leitende Ökonom des IFO Instituts, Felbermeier, in Monitor ein, »selbst im optimistisches Szenario« seien »die ökonomischen Wirkungen klein«.

In einem Arbeitspapier kommt die Abteilung Wirtschaftspolitik von ver.di zu folgender Analyse: »Gewinner werden vor allem multinationale Konzerne sein. In den USA sind es die großen Dienstleistungsanbieter, die sich Zugang zum Europäischen Markt erhoffen, der bisher weit weniger liberalisiert ist, als der Dienstleistungsmarkt der USA. (...) Auf europäischer Seite würden darüber hinaus insbesondere die Industrieexporteure (z. B. Automobilhersteller) von den Harmonisierungsbestrebungen bezüglich qualitativer und technischer Standards profitieren. Auf beiden Seiten erhoffen sich große Konzerne außerdem aus der Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens neue Geschäftsfelder und daraus resultierende Gewinne.«

Von Freihandelsabkommen profitieren Beschäftigte aber selten bis nie. Einen Beleg liefert das sogenannte NAFTA – Abkommen zwischen Kanada, USA und Mexiko. Zehn Jahre nach In-Kraft-Treten des Abkommens am 1. Januar 1994 hatte sich Mexiko unter NAFTA zwar zu einer erfolgreichen Exportnation gewandelt, aber der versprochene breite Wohlstand blieb aus. Heute lebt fast die Hälfte der 100 Millionen Mexikaner in Armut. Mexiko habe es in den zwanzig Jahren nicht geschafft, den Status der verlängerten Werkbank für die USA zu überwinden, betonen Kritiker.

»Das Abkommen hat seine beiden wichtigsten Versprechen, Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen, nicht gehalten«, sagt der Wirtschaftswissenschaftler Alejandro Nadal von der Hochschule Colegio de México. Netto seien in den zehn Jahren 750.000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Auch das Wirtschaftswachstum bleibe seit Gründung der NAFTA mit durchschnittlich etwa 1,6 Prozent pro Jahr deutlich hinter den Erwartungen zurück. Auch in den USA und Kanada gingen rund 1 Mio. Arbeitsplätze verloren, der Lohndruck auf Millionen von Beschäftigten hat massiv zugenommen. Positive Beschäftigungswirkung also: Fehlanzeige.

Nun stehen die Arbeits- und Sozialrechte auch auf der Verhandlungsliste von TTIP. Zwar heißt es in den (geheimen) Leitlinien der EU-Kommission für die Verhandlungen: »In dem Abkommen sollte anerkannt werden, dass die Vertragsparteien den Handel oder ausländische Direktinvestitionen nicht dadurch fördern werden, dass sie das Niveau der internen Rechtsvorschriften und Normen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht oder Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz senken oder die Kernarbeitsnormen oder die Politik und die Rechtsvorschriften zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt lockern.« Ein Wunschzettel, dessen Glaubwürdigkeit eher fraglich ist. Wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, sind die USA ein denkbar schlechter Verhandlungspartner. Es droht eine massive Schwächung der Arbeitnehmerrechte sowie eine massive Entwertung der wichtigsten Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die in acht Kernnormen verfasst sind.

Denn davon haben die USA im Unterschied zur EU sechs nicht ratifiziert: Die Koalitionsfreiheit, also auch das Recht der Beschäftigten, sich in Gewerkschaften frei zu organisieren; das Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge; die Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit allgemein, vor allem wegen des Einsatzes von Häftlingen für private Unternehmen; gleicher Lohn für gleiche Arbeit von Mann und Frau; das Mindestalter für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis und das Verbot der Diskriminierung in der Arbeitswelt wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler und sozialer Herkunft.

Lediglich zwei ILO-Normen wurden ratifiziert: Die Abschaffung der Zwangsarbeit als Disziplinarmaßnahme sowie die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wobei nicht Kinderarbeit generell verboten wird, sondern nur die Beschäftigung von Kindern als Soldaten, Prostituierte, im Drogenhandel und in der Pornografie. Niemand erwartet wohl ernsthaft von der Obama-Regierung, dass sie da wegen TTIP »nachbessern« oder die USA gar ihr Verhältnis zu Gewerkschaften und Mitbestimmung grundlegend verändern werden.

In einem Bericht von 2012 über die jährliche Übersicht über die Verletzung von Gewerkschaftsrechten beschreibt der Internationale Gewerkschaftsbund die aktuelle Situation in den USA trefflich: »Die Arbeitgeber sind in den Vereinigten Staaten extrem gewerkschaftsfeindlich, und da sie über erheblichen Spielraum verfügen, um gewerkschaftliche Organisierungsbemühungen zu vereiteln, und die Strafen im Falle gesetzwidriger Repressalien gegen Gewerkschaftssympathisanten unzureichend sind, stoßen die Beschäftigten auf enorme Schwierigkeiten, wenn sie Gewerkschaften gründen wollen. (...) die Abschaffung oder Beschneidung des Rechtes auf Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst (steht) ganz oben auf der Agenda konservativer Republikaner, die gegenwärtig das US-Repräsentantenhaus und die Mehrheit der bundesstaatlichen Legislativen und Gouverneursämter kontrollieren.«

Verstärkt wird dies durch die neuen »Right-to-work« Gesetze. Aktuell haben die Hälfte der US-Bundesstaaten solche Gesetze beschlossen und eingeführt, die nicht nur Gewerkschaftsrechte massiv einschränken, sondern letztlich auf die faktische Zerstörung der Gewerkschaften zielen. Unternehmen aus Europa lagern seit Jahren verstärkt Produktionsstätten in US-Staaten aus, die für ihre Gewerkschaftsfeindlichkeit berüchtigt sind (BMW–Alabama). Eben diese zunehmenden »Right-to-Work-Staaten« sind nun ein vortreffliches Investitionsziel, um von Tarif- und Mitbestimmungsfreiheit zu profitieren.

Innerhalb eines neuen transatlantischen Abkommens paaren sich diese Interessen beiderseits des Atlantiks genial mit europäischen Unternehmensinteressen, die immer stärker auf geringere Lohnkosten zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit drängen.

Bereits jetzt sind in 18 von 28 Mitgliedstaaten der EU massive Einschränkungen individueller und kollektiver Arbeitsrechte zu verzeichnen. Bei den so genannten »Rettungsmaßnahmen« für Griechenland, Spanien, Italien und Portugal lässt die EU zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der EZB mit klaren Rechtsbrüchen Menschenrechtsnormen außer Kraft setzen, Tarifverträge auflösen, die Verlagerung der Lohnverhandlungen auf die betriebliche Ebene verordnen, Lohnsenkungen erzwingen und Streiks erschweren. In allen Mitgliedsstaaten wurde die Tarifbindung zurückgedrängt. Alleine in Portugal ist durch erzwungene Anpassungen die Zahl der von Tarifverträgen geschützten Beschäftigten von über 1,5 Millionen Beschäftigten (2010) auf 300.000 (2012) zurückgegangen. Die sonst so sakrosankten Europäischen Verträge waren an dieser Stelle keinen Pfifferling wert. Warum sollten sie es also an anderer Stelle sein, wo es doch um so »Großes« geht?

Dennoch: das ist nicht nur der Troika-Politik geschuldet. Massiv drücken die in Europa operierenden Unternehmen und Konzerne auf die Senkung der Arbeits- und Sozialkonditionen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Und was dort nicht durchsetzbar erscheint, versucht man über Brüssel. »Die Regierungen der Mitgliedsstaaten hintertreiben ihre eigene Sozialstaatlichkeit über die Brüsseler Hinterzimmer« formulierte der renommierte deutsche Verfassungsrechtler Andreas Fischer-Lescano. Und zwar systematisch und mit klaren strategischen Zielsetzungen.

Bereits vor zwei Jahren hat die Europäische Kommission durch ihre Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen eine Studie vorgelegt, die sich wie ein Handbuch des Neoliberalismus liest. Einzig der Abbau sozialer Rechte und der arbeitsrechtlichen Bestimmungen sei der richtige Weg, um Beschäftigung zu fördern und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Studie belegt, dass im Windschatten von Krise und neoliberalen »Reformen« eine Offensive gegen die Rechte der ArbeitnehmerInnen in der EU geführt wird und die EU-Kommission Regie führt.

In der Studie unter dem Titel »Labour Market Developments in Europe 2012« werden die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre in der EU referiert. Besonders die Demontage von Arbeitsschutzbestimmungen und der Systeme der Lohnfindung sollte zu mehr Wachstum führen und Arbeitsplätze schaffen. Leistungen bei Arbeitslosigkeit sollen weniger »großzügig« sein, die Anspruchsberechtigung soll »strenger geregelt« werden. Auch bei Pensionen und Renten soll die »Großzügigkeit« zurückgeschraubt, die Anspruchsberechtigung strikter geregelt und der Kündigungsschutz aufgeweicht werden. Gesetzliche Mindestlöhne sollen reduziert und ein »weniger zentralisiertes« Lohnverhandlungssystem durchgesetzt werden. Die Studie legt offen, worauf abgezielt wird: auf die »Verringerung der gewerkschaftlichen [...] Macht.«

Das scheint die Blaupause nicht nur für die bisherige Politik gewesen zu sein. Warum sollten die Konzepte – bei den »Erfolgen« – nicht in TTIP fortgesetzt werden? Geht es doch um die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit von USA und Europa gegenüber allen anderen Wirtschaftsregionen auf dieser Erde. TTIP wird zum Anlass, die Beschäftigungskonditionen weiter zu senken. Einen Beleg dafür liefert die Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Europaparlaments zu »TTIP und Finanzmarkt-Regulierung« im März 2014. Edward Bowles von der Europe Standard Chartered Bank und Mitglied des TTIP-Beraterstabes der Europäischen Kommission formuliert in schöner Klarheit einen wesentlichen strategischen Zweck von TTIP: »Es wird für die EU und USA wohl die letzte Chance sein, einen operativen Rahmen für den Handel fest zusetzen, bevor die Schwellenländer in Asien, Afrika, Indien und Nahen Osten eine stärkere Rolle und mehr Einfluss in der Weltwirtschaft gewinnen.« Der Begriff »Wirtschafts-NATO« ist also wohl keine Übertreibung. Auf dem Rücken der Beschäftigten. Hier und weltweit.

*Der Gewerkschafter Thomas Händel ist Sprecher der Delegation DIE LINKE. im Europaparlament. Er ist Mitglied in den Ausschüssen für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, und für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Sie erreichen den Autor über [thomas.haendel@ep.europa.eu](mailto:thomas.haendel@ep.europa.eu)*



## TTIP: Mit Vollgas in den Freihandel

Von **Carsten Hübner**, *Experte für internationale Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit*

Die deutsche Automobilindustrie zählt zu den größten Befürwortern des TTIP. Ihre Lobby ist mächtig und politisch gut vernetzt. Der Wegfall von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen verspricht zusätzliche Milliardengewinne. Besonders die Automobilarbeiter in den USA würden damit weiter unter Druck geraten.

Bei den Spitzenverbänden der europäischen und US-amerikanischen Automobilindustrie herrscht transatlantische Einigkeit. In einer gemeinsamen Erklärung vom 11. März 2014 unterstrichen ACEA, AAPC und Alliance<sup>1</sup> ihre Erwartung, dass die von ihnen geforderte Angleichung der Sicherheitsstandards für Kraftfahrzeuge im Rahmen der TTIP-Verhandlungen auch tatsächlich im Vertragswerk festgeschrieben wird. Sie soll nach Vorstellung der Autolobby in zwei Schritten erfolgen: Die gegenseitige Anerkennung bestehender Vorschriften und die engere Abstimmung zwischen den Genehmigungsbehörden der EU und der USA bei künftigen Regelungen.

---

1 ACEA: European Automobile Manufacturers' Association; AAPC: American Automotive Policy Council; Alliance: Alliance of Automobile Manufacturers.

Eine Perspektive, die Bernhard Mattes, Vorsitzender der Geschäftsführung der Ford-Werke GmbH, geradezu euphorisiert. »TTIP bietet die einzigartige Chance, die hohen Standards und Normen gemeinsam weiterzuentwickeln und so einen zentralen Baustein für die Zukunft einer freiheitlichen, internationalen Wirtschaftsordnung zu legen«, verkündete er dem Auditorium des 16. Technischen Kongress des VDA am 20. März 2014 in Hannover. Die politische Tragweite von Vorschriften für Außenspiegel, Blinker und Stoßstangen war damit in der notwendigen Klarheit umrissen.

Grundsätzlich ist die internationale Vereinheitlichung von Sicherheitsbestimmungen und Kontrollen durchaus zu befürworten. Fraglich ist jedoch, warum dafür ausgerechnet ein Freihandelsabkommen den passenden Rahmen abgeben soll. Außerdem dürfte im Interesse aller Verkehrsteilnehmer gerade in diesem Fall nicht das Motto »approved once – accepted everywhere«<sup>2</sup> Anwendung finden, wie es die Autoindustrie wünscht. Denn die Folgen sind absehbar: Zunächst würden doppelte Standards etabliert und dann ein Anpassungsdruck nach unten erzeugt, der fraglos zulasten des Verbraucherschutzes ginge. Stattdessen müssten die höchsten Standards international normgebend sein. Dafür spräche auch die große Zahl von Rückrufaktionen der Automobilindustrie, denen nicht selten sicherheitsrelevante Mängel zugrunde liegen. Unter dem Diktum globaler Standortkonkurrenz, verschärften Wettbewerbs und einer schier übermächtigen Lobby wird ein solches Vorgehen auf dem politischen Parkett von Brüssel und Washington derzeit jedoch nicht einmal erwogen.

Die Autokonzerne haben demnach beste Aussichten, mit TTIP richtig Kasse zu machen. VDA-Präsident Matthias Wissmann<sup>3</sup> spricht von einem jährlichen Einsparvolumen in Höhe von 11,5 Mrd. Euro. Er nennt dies das »Wohlfahrtspotenzial von TTIP«. Dem ist insofern zuzustimmen, als dass den Autobauern ein Extraprofit zukäme, für den sie nicht einmal etwas tun müssten. Im Gegenteil, sie hätten dafür sogar explizit weniger zu tun, was sich zuallererst im Wegfall jener Arbeitsplätze in Entwicklung und Produktion niederschlagen würde, die mit der Modifizierung von Fahrzeugen für den Export befasst sind. Dazu kämen, ebenfalls in Milliardenhöhe, Einsparungen durch die Aufhebung von Einfuhrzöllen, die bisher in die Haushalte von EU-Kommission und US-Regierung fließen.

Von TTIP erfasst würden 32 Prozent der globalen Automobilproduktion und 36 Prozent der Autoverkäufe weltweit. Die Automobilindustrie generiert somit rund 10 Prozent des gesamten Handels zwischen der EU und den USA. Dabei sind die Gewichte allerdings äußerst ungleich verteilt. Während die EU im Jahr 2013 Light Vehicles<sup>4</sup> im Wert von 36,8 Mrd. US\$ in die USA exportiert hat (+10,5 Prozent), exportierten die USA im selben Zeitraum lediglich Fahrzeuge für 8,3 Mrd. US\$ (-12,6 Prozent) in die EU. Ein vergleichbar großes Handelsdefizit der USA gibt es auch gegenüber Deutschland, das 2013 Light Vehicles für 26 Mrd. US\$ in die USA exportierte (+10,2 Prozent), aber nur für 5 Mrd. US\$ (-19,4 Prozent) Fahrzeuge importierte.

2 »Approved once – accepted everywhere«: Gilt ein Standard in einem Wirtschaftsraum, dann gilt er auch im anderen.

3 VDA: Verband der Automobilindustrie

4 Light Vehicles: PKW und leichte LKW bis 6,35 t

Die Zahlen machen deutlich, dass die deutsche Autoindustrie in der Branche mit Abstand der größte Nutznießer des TTIP wäre. Derzeit liegt der Zollsatz für Light Vehicles, die von der EU in die USA exportiert werden, bei 2.5 Prozent. In umgekehrter Richtung sind es hingegen zehn Prozent, weshalb für den AAPC, der die US-Autobauer GM, Ford und Chrysler vertritt, auch die Reduzierung der EU-Einfuhrzölle große Bedeutung hat.

Angesichts des Handelsdefizits mit Deutschland und Europa zeigen sich vor allem die Gewerkschaften der US-amerikanischen Automobilindustrie besorgt über den Fortgang der TTIP-Verhandlungen. Bereits das 1994 in Kraft getretene Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) zwischen den USA, Kanada und Mexiko hat nach Berechnungen des Washingtoner Thinktank Economic Policy Institute zum Verlust von rund 700.000 Industriearbeitsplätzen in den USA geführt, viele davon bei Autobauern und Zulieferern, die Teile ihrer Produktion nach Mexiko verlagert haben. Von hier beliefern sie zollfrei den US-Markt, profitieren gleichzeitig aber von den deutlich niedrigeren Löhnen und Sozialabgaben. Die Importe von Light Vehicles aus Mexiko in die USA lagen im Jahr 2013 mit einem Warenwert von 20 Mrd. US\$ (+14,9 Prozent) nur knapp hinter denen Deutschlands. Der Export nach Mexiko fiel hingegen kaum ins Gewicht.

Ebenfalls zu Ungunsten US-amerikanischer Automobilarbeitsplätze scheint sich das im März 2012 in Kraft getretene Freihandelsabkommen KORUS mit Südkorea auszuwirken. Die Exporte von Fahrzeugen nach Korea stiegen zwischen 2011 und 2013 lediglich von 14.819 auf 27.553 Einheiten, während die koreanischen Importe im selben Zeitraum von 587.328 auf 752.675 Einheiten zunahmen. Das Außenhandelsdefizit der USA gegenüber Südkorea erreichte im Jahr 2013 mit insgesamt 20,67 Mrd. US\$ einen historischen Höchststand. Leo W. Gerald, Chef der Gewerkschaft United Steelworkers (USW), nannte das KORUS Freihandelsabkommen vor diesem Hintergrund »gescheitert« und forderte eine Politik zum Schutz US-amerikanischer Arbeitsplätze. Dafür müssten unter anderem »durchsetzbare Arbeits- und Umweltstandards« implementiert werden, deren Einhaltung durch strenge Vertragsklauseln sicherzustellen sei. Die USW ist mit 850.000 Mitgliedern die größte Gewerkschaft der US-Privatwirtschaft. Rund ein Drittel ihrer Mitglieder arbeitet bei Zulieferern der Automobilindustrie.

Probleme bereitet den Gewerkschaften aber auch die Situation in den USA selbst. Das Land ist zwar Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), hat aber nur zwei der acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert. Damit würden auch die Arbeits- und Sozialstandards in Europa und Deutschland unter Druck geraten. Während die US-Autobauer General Motors, Ford und Chrysler alle gewerkschaftlich organisiert sind, haben es BMW, Mercedes und Volkswagen vorgezogen, sich im gewerkschaftsfeindlichen Süden anzusiedeln. Bis heute hat keines ihrer Werke eine gewerkschaftliche Vertretung.

*Carsten Hübner (Jg. 1969) ist freier Journalist und Berater für internationale Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit. Er lebt und arbeitet in Berlin.  
Kontakt: carsten-huebner@posteo.de*



## TTIP: Auswirkungen auf die Chemikaliensicherheit

Von **Michael Braedt**, Experte für REACH im Umweltministerium von Niedersachsen

### **REACH – Vorsorgende Chemikaliengesetzgebung in und für Europa**

Seit Ende 2006 gilt EU-weit die REACH-Verordnung (EG) 1907/2006<sup>1</sup>. REACH steht für Registration, Evaluation (Bewertung), Authorisation (Zulassung) und Restriction von Chemikalien. Jede Chemikalie, die in Mengen von 1 t/Jahr in Europa hergestellt oder nach Europa importiert wird, muss zuvor bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA registriert worden sein.

Für alle Chemikalien ist bei der ECHA ein Grunddatensatz vorzulegen, der je nach Menge und Gefährlichkeit der jeweiligen Chemikalie mit zusätzlichen Tests insbesondere auf human- und ökotoxisches Verhalten aufgestockt werden muss. Ohne Vorlage dieser Daten ist ein Stoff in und aus Europa nicht vermarktungsfähig. Artikel 5 der rund 1.000 Seiten umfassenden REACH-Verordnung reduziert die Kernaussage von REACH auf vier Worte: »No data – no market«.

---

<sup>1</sup> Erläuterungen zu REACH und die jeweils konsolidierte Version finden sich auf der Webseite der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): [www.echa.europa.eu](http://www.echa.europa.eu).

Die REACH-Verordnung wurde auf wesentliche Intervention der damaligen EU-Umweltkommissarin Margit Wallström aus Schweden entwickelt. Sie verankerte damit das in Skandinavien seit vielen Jahren praktizierte Prinzip der vorsorgenden Gesetzgebung im europäischen Rechtsrahmen. Mit REACH müssen die Behörden jetzt nicht mehr den einzelnen Unternehmen nachweisen, dass deren Chemikalie gefährlich ist, sondern die Firmen müssen ihrerseits gegenüber den Behörden im Detail vor dem erstmaligen Inverkehrbringen der Chemikalie nachweisen, dass der Umgang damit für Mensch und Umwelt ungefährlich ist.

Bei einem Stoffvolumen von mehr als 100 t/Jahr müssen sogar noch ergänzende Stoffbewertungen erfolgen. Zudem können ECHA und EU-Kommission bei gefährlichen Stoffen erhebliche Nutzungseinschränkungen bis hin zum Stoffverbot durchsetzen.

### **TSCA – das »REACH-light« der USA**

Das US-System TSCA (Toxic Substance Control Act) sieht praktisch für Chemikalien, die vor 1976 auf dem Markt waren, praktisch kaum Kontrollen vor. In den USA müssen Behörden – oder nachfolgende Gerichtsprozesse – beweisen, dass ein Stoff gefährlich ist. Ansonsten dürfen erst mal alle Chemikalien auf den Markt gebracht werden. 90 Tage vor Inverkehrbringen von Chemikalien auf dem US-Markt müssen US-Firmen minimale Daten liefern, die keinen Rückschluss auf eine potenzielle Gefährdung ermöglichen.

Erst ab Produktionsmengen über 100 t/Jahr sind toxikologische Tests erforderlich. Das US-Pendant zur europäischen ECHA ist die Environmental Protection Agency (EPA).

### **Sind REACH und TSCA vergleichbar?**

In der nachfolgenden Tabelle werden die Datenanforderungen an Chemikalien in EU und USA gegenübergestellt<sup>2</sup>:

	<b>TSCA</b>	<b>TSCA</b>	<b>REACH</b>	<b>REACH</b>
	Neue Chemikalien (nach 1976) > 100 t	Chemikalien, vor 1976 auf dem Markt	> 100 t	> 1.000 t
PC-Daten	1	0	17	17
Toxizitätstests	4	0	15	16
Öko-Toxizitätstests	9	0	16	21

<sup>2</sup> Nach Vorlesung von F. Dingezu, Fa. Merck Serono an der Universität Leipzig, am 13. Februar 2014 zum Vergleich REACH-TSCA.

Die Tabelle macht deutlich, dass die Anforderungen an Sicherheitsnachweise in der EU deutlich höher sind als in den USA, bevor diese erstmalig auf Mensch und Umwelt losgelassen werden.

### **Wird TTIP das durch REACH erreichte Schutzniveau in Sachen Chemikaliensicherheit senken?**

Da die Verhandlungen zwischen EU und den USA geheim geführt werden, kann diese Frage nicht eindeutig beantwortet werden. Die Bundesregierung hält sich bedeckt. Auf eine kleine Anfrage<sup>3</sup> der DIE LINKE-Fraktion im Bundestag, ob die Bundesregierung bereit sei, im Rahmen der TTIP-Verhandlungen eine »Abkehr vom in der EU verbreiteten Vorsorgeprinzip etwa im Bereich der Gentechnik und der Zulassung und Verwendung von Chemikalien zu akzeptieren«, antwortete diese unverbindlich: »Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Spielraum der EU, wissenschaftlich begründete Maßnahmen auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zu treffen, erhalten bleibt.«

Der TTIP-Chefunterhändler der EU Ignacio Garcia Bercero erklärte am 17. März 2014 im EU-Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, dass das Schutzniveau der REACH-Verordnung nicht herabgesetzt werde.<sup>4</sup> Andererseits schlug die Kommission in einem Strategiepapier vor, im Chemiesektor das Prinzip der wechselseitigen Anerkennung von Testverfahren und Marktzulassung einzuführen.

Das hätte Konsequenzen: Auch EU-Firmen könnten dann über ihre Tochterfirmen in den USA die härteren EU-Vorschriften umgehen, sich über TSCA registrieren lassen und dann auf den EU-Markt gelangen.

Auch aus Tierschutzgesichtspunkten muss TTIP abgelehnt werden. Die rigiden europäischen Tierschutzvorschriften beim Test von Chemikalien gibt es in den USA nicht. Da Alternativen zu Tierversuchen meistens kostenintensiver sind, werden sowohl US-Firmen als auch EU-Firmen (über ihre US-Töchter) die Tests in den USA durchzuführen und versuchen, sie über TTIP für den EU-Markt zu legitimieren.

Ebenso ist offen, ob selbst bei Beibehaltung von REACH in Europa US-Firmen mit Hilfe des im TTIP (noch) vorgesehenen ISDS (Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren) die Möglichkeit erhalten, erfolgreich auf entgangenen Gewinn zu klagen.

*Dr. Ing. Michael Braedt, Chemiker und Ingenieur, ist zuständig für Chemikaliensicherheit im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover. Kontakt: michaelbraedt@web.de*

<sup>3</sup> Bundestags-Drucksache 14755 vom 16. September 2013

<sup>4</sup> <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20140317-1500-COMMITTEE-IMCO>



## TTIP-Verhandlungen: E-commerce ja, aber kein Datenschutz?

Von **Cornelia Ernst**, MdEP, Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament, Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), und **Lorenz Krämer**, Mitarbeiter von Cornelia Ernst in Brüssel

Personenbezogene Daten sind zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden. Einerseits werden im Internet, in sozialen Netzwerken und mit Hilfe von Computern und Smartphones immer mehr Daten produziert, andererseits werden Dank gesunkener Preise von Rechenleistung und Speicher immer mehr Daten gesammelt. Die Methoden, um aus Daten Geld zu machen, werden laufend weiterentwickelt, oder sie werden direkt verkauft. In erster Linie gilt das für Computer- und Internetfirmen wie Google, Facebook oder Apple, aber auch für die Werbebranche und Versicherungs- und Finanzunternehmen.

Die größten Gewinne in dem Bereich gehen auf die Konten von amerikanischen Unternehmen. Denen sind die seit 1995 durch eine EU-Richtlinie grob vereinheitlichten Datenschutzregelungen in Europa ein Dorn im Auge. Dort ist festgelegt, dass persönliche Daten nur dann in das außereuropäische Ausland übertragen werden dürfen, wenn die EU-Kommission anerkennt, dass dort ein vergleichbares Datenschutzniveau gilt. Den USA hat sie diese Anerkennung bisher zu Recht verweigert. Mit Safe Harbor besteht ein spezielles Instrument, das es Unternehmen erlaubt, Daten in die USA zu transferieren, wenn sie versprechen, die sogenannten Safe Harbor-Prinzipien einzuhalten.

In den vergangenen 20 Jahren ist das Thema Datenschutz daher immer wieder auf die Tagesordnung von transatlantischen Gesprächen gekommen. Außer im Swift-Abkommen zum Transfer von Finanzdaten und dem Fluggastdatenabkommen, durchgesetzt mit dem Etikett Antiterror, ist es dabei nie zu einer Einigung gekommen. Beide Abkommen stechen vor allem durch ihre schwachen Datenschutzvorgaben hervor und die Abwesenheit von effektiven Kontrollmechanismen hervor.

Angesichts dessen ist es schon etwas verwunderlich, wenn das Thema Datenschutz komplett ausgeklammert sein soll bei den Verhandlungen zum TTIP-Abkommen. Es ist zwar einerseits klar, dass Datenschutz als Grundrecht in den Verhandlungen zu einem Handelsvertrag nicht zur Disposition stehen kann. Aber andererseits ist nicht zu verstehen, wie Datenschutz gewährleistet bleiben soll, wenn Themen wie e-commerce besprochen werden, ohne Fragen des Datenschutzes zu beachten. Immerhin handelt es sich um einen der großen Streitpunkte zwischen Europa und Amerika.

Entsprechend zahlreich sind die Konflikte beim Thema Datenschutz. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen geht es um vor allem um die Frage, an wen Daten alles weitergegeben werden dürfen. Nach amerikanischer Sichtweise, derzufolge personenbezogene Daten demjenigen gehören, der sie gesammelt hat, sind bei der Weitergabe an Dritte nur wenige Grenzen akzeptabel. Dem steht der europäische Ansatz entgegen, wonach wir als Datensubjekte unsere Rechte an den Daten behalten und diese daher nur unter Bedingungen überhaupt verarbeitet und weitergegeben werden dürfen. Im Zusammenhang mit dem NSA-Skandal in Folge der Enthüllungen Edward Snowdens haben sich diese Probleme noch einmal verstärkt, da nun klar ist, dass amerikanische Sicherheitsbehörden umfassenden und anlasslosen Zugriff auch auf kommerziell erhobene Daten haben. Zumindest solange dieser Skandal nicht restlos aufgeklärt ist und nicht zu Konsequenzen geführt hat, die eine Fortsetzung der Spionage endgültig unterbinden, fordert DIE LINKE im Europaparlament daher den Abbruch der TTIP-Verhandlungen mit einem Partner, der sein Vertrauen verspielt hat.

Heute ist klar, dass die amerikanischen Unternehmen, die sich im Rahmen von Safe Harbor zertifiziert haben, die Vorgaben gar nicht erfüllen. Das sieht man mittlerweile selbst in Amerika so, wo die Handlungsaufsicht FTC, die auch für Datenschutz zuständig ist, die Zertifizierungen unter Safe Harbor als nicht mehr aktuell ansieht. Aus Sicht der FTC, die sich in dem Punkt mit den Technologieriesen völlig einig ist, müssen neue Wege gefunden werden, wie die lästigen europäischen Datenschutzbestimmungen umgangen werden können.

Daher überrascht es kaum, wenn sich herausstellt, dass die amerikanische Seite in den TTIP-Verhandlungen einen geheimen Vorschlag zum Thema Datenströme auf den Tisch gelegt hat. Überraschend ist nur, dass weiterhin behauptet wird, es würde nicht über Datenschutz gesprochen. Um welche Art der Datenströme soll es denn demnach gehen? Wenn es um personenbezogene Daten geht, darf der europäische Datenschutz nicht unterlaufen werden. Andere, nicht-persönliche Daten dagegen sind überhaupt nicht reguliert. Als Kategorie spielen sie keine Rolle und es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum solche Daten Gegenstand eines Verhandlungsvorschlags sein sollten, noch dazu eines geheimen.

Ebenso wenig ist ersichtlich, warum der Vorschlag geheim bleiben soll. Vor wem? Da der Vorschlag auf dem Tisch liegt, ist er ja beiden Verhandlungsparteien bekannt. Nur der Öffentlichkeit ist er unbekannt, die damit gezielt außen vor gelassen werden soll.

Obendrein fallen die Verhandlungen zu TTIP in eine Zeit, in der sich die EU gerade ein neues Datenschutzrecht gibt. Trotz massiver Lobbyanstrengungen aus den USA, von staatlicher wie von kommerzieller Seite, trägt die Position des Europaparlaments in erster Lesung jedoch nicht die Handschrift amerikanischer Lobbyisten. Nun besteht die Gefahr, dass im Rahmen der gegenseitigen Anerkennung von Regulierungen der Datenschutz unterlaufen wird. Diese Chance, die geplante europäische Datenschutzverordnung auszuhebeln, noch lange bevor sie überhaupt in Kraft ist, will man sich in den USA nicht entgehen lassen.

*Dr. Cornelia Ernst ist Europaabgeordnete und Co-Sprecherin der Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL. Sie arbeitet in den Ausschüssen für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), für regionale Entwicklung (REGI) und für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM). Lorenz Krämer ist der für den LIBE-Ausschuss zuständige Mitarbeiter von Cornelia Ernst in ihrem Büro im Europaparlament in Brüssel. Sie erreichen Autorin und Autor über [cornelia.ernst@ep.europa.eu](mailto:cornelia.ernst@ep.europa.eu)*



## TTIP: Wird die Re-Regulierung der Finanzmärkte im Keim erstickt?

Von **Jürgen Klute**, MdEP, Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung, und **Karsten Peters**, Mitarbeiter von Jürgen Klute

Bankentrennung, höhere Eigenkapitalvorschriften, schärfere Regeln für den Hochfrequenzhandel, die Eindämmung der Nahrungsmittelspekulation: auf beiden Seiten des Atlantiks wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Vorschriften erlassen, die die nächste Finanzmarktkrise verhindern sollen. An vielen Stellen gehen die neuen Regeln nicht ansatzweise weit genug – dennoch sind sie ein deutlicher Schritt nach vorn.

Allerdings, und das macht Finanzmarktregulierung zu einem wichtigen Thema bei den Verhandlungen über die Transatlantische Freihandelszone, sind die Vorschriften in der EU und den USA alles andere als deckungsgleich. Während einige der Regeln im Ergebnis zwar ähnlich sind, aber auf verschiedenen Wegen zum Ziel führen, unterscheidet sich an anderen Stellen der Fortschritt der Umsetzung der Neuregulierungen. Und in einigen wichtigen Bereichen sehen die US-Behörden deutlich schärfere Vorschriften vor als ihre EU-Pendants.

Von diesen Risiken und Unterschieden wissen selbstverständlich auch die Verhandlungsführer aus Brüssel und Washington, allerdings sind sie sich im Umgang damit alles andere als einig. Während die EU-Kommission darauf besteht, die Finanzmarktregulierung mit in das Transatlantische Freihandelsabkommen aufzunehmen, leistet Michael Froman, Verhandlungsführer der USA, erbitterten Widerstand: Nach seinen Vorstellungen soll das Abkommen zwar einerseits den Zugang zum Markt des Handelspartners sicherstellen, die Regulierungen der Finanzmärkte sollen von den TTIP-Verträgen aber unberührt bleiben. Denn in der US-Regierung wird befürchtet, dass amerikanische Finanzmarktunternehmen die gegenseitige Anerkennung der Vorschriften nutzen könnten, um bislang schärfere US-Vorschriften zu umgehen.

So will etwa die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) ausländische Banken in den USA verpflichten, für ihre US-Töchter Eigenkapital zu hinterlegen, das europäische Mutterkonzerne dann nicht mehr in die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen heranziehen könnten.

Durch diese Anforderung will die US-amerikanische Zentralbank verhindern, dass Eigenkapital einer ins Schwanken geratenen Bank zur Stützung eines Geschäftszweigs genutzt wird, dann aber nicht mehr zur Verfügung steht, um die US-Niederlassung zu stabilisieren. Gleichzeitig hält die US-Aufsicht auch ein Auge auf Geschäfte, die heimische Banken in ausländischen Niederlassungen machen.

Beides stößt bei den betroffenen Banken diesseits und jenseits des Atlantiks, bei der EU-Kommission und bei europäischen Regierungen auf heftige Gegenwehr: Die europäischen Offiziellen fühlen sich in ihrem Regulierungsbemühen von den USA nicht ernst genommen, wenn die US-Behörden ihre eigenen Regeln offensichtlich für die besseren halten. Die amerikanischen Finanzinstitute wittern die Chance, über das TTIP zumindest einen Teil der unbequemen neuen Vorschriften zu umgehen. Die europäischen Institute dagegen suchen nach Schlupflöchern um den zusätzlichen Kapitalaufwand zu vermeiden, den sie derzeit für Geschäfte in den USA aufbringen müssen.

Deren natürlicher Verbündeter ist der europäische Verhandlungsführer in der EU-Kommission. Handelskommissar Karel De Gucht formuliert einen »ständigen Regulierungsrat« als Ziel, das bei den Verhandlungen zum Partnerschaftsabkommen vereinbart werden soll.

Im Kern geht es bei dieser Formel um die gegenseitige Anerkennung der Regelwerke beiderseits des Atlantiks. Nach Vorstellung der EU-Kommission sollen die Aufseher Schritt für Schritt gemeinsam eine konsistente Finanzmarktregulierung auf hohem Niveau entwickeln. Trotzdem solle die Formulierung gesetzlicher Vorschriften für die Finanzmärkte in den Händen der jeweiligen Gesetzgeber verbleiben. Allerdings soll per TTIP vereinbart werden, dass vonseiten der Aufsichten der beiden Partner keine Vorschriften beschlossen werden, die Gesetzgebung und Rechtsprechung des anderen unangemessen beeinträchtigen könnten. Und selbstverständlich sollen nach dem Willen De Guchts keine unnötigen Handelshemmnisse entstehen. Was allerdings ein »unnötiges Handelshemmnis« ist oder wie genau eine unangemessene Beeinträchtigung der Gesetzgebung aussehen könnte, verrät die Kommission bislang nicht.

Es ist durchaus denkbar, dass dann etwa die gerade beschlossenen Positionslimits zur Bekämpfung von Nahrungsmittelspekulation von der US-Seite zum Handelshemmnis erklärt würden. Denkbar auch, dass die ebenso neue Möglichkeit der EU-Aufsicht, riskante Finanzmarktprodukte vorsorglich, also noch bevor sie auf den Markt kommen, zu verbieten, könnte über das Abkommen angegriffen werden. Bei einer auf Antrag der Linksfraktion GUE/NGL im März 2014 organisierten Anhörung im Europäischen Parlament verwahrten sich zwar Vertreter der Europäischen Kommission gegen derlei Nachfragen von Abgeordneten, blieben aber ebenso den Beweis des Gegenteils schuldig. Das ungefähre Versprechen, man würde sicherlich darauf achten, dass das TTIP sich nicht zur Deregulierungsspirale entwickle, musste ausreichen – schließlich dürfen auch die Abgeordneten nicht viel mehr erfahren als alle andere.

Daneben tut sich aber noch eine andere, sehr viel grundsätzlichere Frage auf: Das ausgerufen Ziel des Freihandelsabkommens ist die Schaffung neuer Wachstumsimpulse – Wachstum also auch im Bereich der Finanzdienstleistungen. Bei allem Zweifel daran, ob der Wegfall aktueller Handelsbarrieren tatsächlich zu den kalkulierten Wohlstandsgewinnen führen kann, stellt sich für die Finanzbranche noch eine andere Frage. Denn eine Studie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) vom Juli 2012 kommt zu dem Schluss, dass die Zunahme von Finanzdienstleistungen in entwickelten Ökonomien – und dazu dürften sowohl die EU als auch die USA zählen – tendenziell zu Lasten der Entwicklung der Realwirtschaft und des gesamtwirtschaftlichen Wachstums führt. Für Menschen, die Jörg Huffschmidt gelesen haben, ist diese Erkenntnis alles andere als eine Überraschung – allerdings ist die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich kein Think Tank linker Ökonomen, sondern ein Gremium aus 60 Notenbanken weltweit, das mit dem Baseler Ausschuss auch für die Eigenkapitalvorschriften und Aufsichtsregeln verantwortlich ist.

Nimmt man noch das zusätzliche Risiko spekulativer Blasen an den Finanzmärkten einschließlich deren zwangsläufiger Zusammenbrüche hinzu, sollte es einleuchten, dass die weitere Aufblähung der Finanzmärkte alles andere als ein sinnvolles politisches Ziel sein kann. Neben den ökonomischen Erwägungen spricht noch ein weiterer Grund gegen den Ansatz der EU-Kommission zur Aufnahme des Finanzsektors in die Freihandels-Agenda. Denn selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass TTIP nicht zu einer Senkung der Standards bei der Finanzmarktregulierung führt, sondern dass die Aufseher gemeinsam ein »wirkungsvolles und kohärentes« Regulierungsniveau herbeiführen könnten, so hätten diese Regeln Ausstrahlungskraft weit über die transatlantische Freihandelszone hinaus. Angesichts der Dominanz der Handelsblöcke im Finanzbereich stünden die gemeinsamen Regeln Pate für internationale Vorschriften – ohne dass der Rest der Welt an deren Zustandekommen beteiligt gewesen wäre. Aus linker Sicht sollten internationale Vorschriften eben international verhandelt werden, und nicht von zwei selbst ernannten Vorreitern.

Summa summarum bietet das TTIP gefährlich viele Einfallstore, um eine wirksame Finanzmarktregulierung zu unterlaufen. Deregulierung per Vertrag, transatlantische Rosinenpickerei auf der Suche nach den billigsten Vorschriften und die weitere Aufblähung der Märkte – all das hat nichts mit den versprochenen Chancen für Jobs und Wirtschaftswachstum zu tun. Die Freihandels-Agenda à la De Gucht muss deshalb verhindert werden!

*Der nordrhein-westfälische Europaabgeordnete der LINKEN Jürgen Klute arbeitet im Ausschuss für Wirtschaft und Währung und im Haushaltsausschuss. Karsten Peters arbeitet für Jürgen Klute als Experte für Finanzmarktfragen. Sie erreichen die Autoren über [juergen.klute@ep.europa.eu](mailto:juergen.klute@ep.europa.eu)*



## Es ist nicht nur die Gentechnik ... TTIP und die Entwicklung der Landwirtschaft

Von **Beate Schwigon, Andreas Bergmann und Christian Rehmer**, wissenschaftliche Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Landwirtschaft der Bundestagsfraktion der LINKEN

### TTIP und die agrarstrukturelle Entwicklung

Von jeher sind die Landwirtschaftsstrukturen zwischen Europa und den USA komplett unterschiedlich. Während sich die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten nach industriell-kapitalistischen Maßstäben entwickelte, war für die europäische Agrarentwicklung die Balance der vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft im ländlichen Raum das Leitbild. Dazu gehört der Erhalt der vielen unterschiedlichen Agrarkulturlandschaften in Europa. Regionen, die oft durch eine lange Tradition bestimmter Bewirtschaftungsformen geprägt sind, benötigen bestimmte Formen der Landbewirtschaftung. Das gilt zum Beispiel für die typischen Grünlandgebiete in Mittelgebirgen, im Voralpenland oder an den Küsten. Zum Erhalt dieser regionalen Eigenheiten ist eine wirtschaftlich tragfähige Milcherzeugung unabdingbar. Diese oft an die natürlichen Verhältnisse angepassten Bewirtschaftungsformen lassen sich nicht in Konkurrenz setzen zu industriellen Produktionsformen, die bei tendenziell gesättigten Märkten über den Preiskampf und den damit verbundenen Verdrängungswettbewerb die traditionellen Landwirtschaftssysteme gefährden.

Die USA besitzen mit ihrer landwirtschaftlichen Erzeugungsstruktur beim Freihandel mit Europa einen großen strukturellen Vorteil, wenn es nur um Absatzmärkte durch Preiskampf geht. Der in der EU bestehende Außenschutz durch hohe Importzölle bei nahezu allen wichtigen Agrargütern galt vor allem der Sicherung der europäischen Agrarstruktur gegenüber den USA und Südamerika. So konnte sich eine Europa gemäße, eigenständige und auch erfolgreiche Agrarwirtschaft entwickeln. Spezifische agrarpolitische Instrumente ermöglichten notwendigen Strukturwandel, so dass die Produktivität der Betriebe wachsen konnte und Europa zuerst zum Selbstversorger wurde und darüber hinaus erzeugte landwirtschaftlichen Produkte exportieren kann. Dabei haben sich die Wertschöpfung und Standards der Erzeugung gesunder Lebensmittel zu Gunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter entwickelt.

Anfang der 1990er kam die Förderung der ländlichen Räume als neues agrarpolitisches Instrument hinzu. Anders als in den USA versucht Europa mit dieser Politik,

die Belange strukturschwacher ländlicher Regionen in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu integrieren und dabei ihre besondere Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität und den Klimaschutz zu berücksichtigen.

Wenn auch die Ergebnisse der aktuellen europäischen Agrarreform noch viele Wünsche offen lassen und aus Sicht der LINKEN eine konsequent sozial-ökologisch ausgerichtete Agrarreform ausgeblieben ist, wurden doch agrarpolitisch fortschrittliche Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung verankert. So wie allerdings derzeit die Diskussionen mit den USA zu TTIP verlaufen, ist die gesamte europäische Agrarstruktur gefährdet.

Andere Länder, vor allem auf dem afrikanischen Kontinent, zeigen, wohin ein mangelnder Außenschutz führt: Agrarindustriell erzeugte Überschussgüter wie zum Beispiel Hähnchenteile aus Südamerika und Europa überschwemmen zu Dumpingpreisen die Agrarmärkte Westafrikas und verhindern die Entwicklung einer eigenständigen nachhaltigen Landwirtschaft. Gleichzeitig expandieren Agrarkonzerne und reißen sich wichtige Ressourcen (Stichwort Landgrabbing) in diesen Ländern unter den Nagel.

### **Freihandelsabkommen zwischen EU und USA (TTIP) – zurück auf Null beim Tier- und Verbraucherschutz?**

Mit TTIP würden für den Profit international agierender Agrarkonzerne zahlreiche jahrzehntelang in Europa erkämpfte Erfolge des Verbraucherschutzes verloren gehen.

Eine wesentliche Stolperfalle im TTIP ist, dass die Konzerne Staaten auf Schadensersatz verklagen können, wenn neue Gesetze ihre Geschäfte beeinträchtigen. Jetzt wird zwar gesagt, dass unsere Standards nicht aufgegeben werden, aber was ist, wenn nach in Krafttreten von TTIP durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse bestimmte Stoffe als gesundheitsschädlich erkannt und verboten werden? Dann müssten Unternehmen ihre Produktion entsprechend anpassen. Das kostet Geld und minimiert demnach den Gewinn. Dann also soll nach TTIP ein Konzern Schadensersatz auf den entgangenen Gewinn einklagen können. Da die EU-Unterhändler dieses nicht empört zurückweisen, ist es unsere Aufgabe, die Zivilbevölkerung darüber aufzuklären und Widerstand zu organisieren.

In den USA sind Verfahren erlaubt, die in Europa zum Teil seit vielen Jahrzehnten verboten sind, wie:

- der Einsatz von Hormonen wie Rinder-Somatotropinen (rBST);
- die Gabe von Antibiotika und die Verabreichung des Futtermittelzusatzes Ractopamin zur Wachstumsförderung – obwohl damit aus europäischer Perspektive gesundheitliche Risiken verbunden sind;
- die Desinfektion von Hühnerfleisch mit Chlordioxid. Dadurch ist eine hygienisch wesentlich laxere Schlachtung und Verarbeitung möglich. Aus europäischer Sicht werden insbesondere die Hygienestandards bei der Haltung, Schlachtung und Verarbeitung der Masthähnchen durch die Chlorbehandlung gesenkt, während in den USA die »nicht desinfizierten« Schlachtkörper aus der Geflügelerzeugung auf Ablehnung stoßen;

- Kälberboxen für Einzeltiere, konventionelle Käfighaltung von Legehennen und die Kastenhaltung von Sauen – Formen der Tierhaltung, die in der EU aus Gründen des Tierschutzes verboten sind;
- der Einsatz von in der EU aus gesundheitsgefährdenden Gründen nicht erlaubten Pestiziden.

Zudem sind die Grenzwerte für Pestizidrückstände bei Obst und Gemüse in der EU strenger. Weitere Ziele in der EU-Agrarpolitik wie eine Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft, die Senkung des Antibiotikaverbrauchs, Minderung des Pestizideinsatzes usw. würden ebenfalls gefährdet.

### **TTIP höhlt Gentechnik-Kennzeichnungspflicht in EU aus**

Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) durchlaufen in der EU ein Zulassungsverfahren, bevor sie auf den Markt kommen. Dabei werden Umweltauswirkungen und gesundheitliche Effekte beurteilt. Gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sind zudem kennzeichnungspflichtig, mit Ausnahme tierischer Produkte wie Milch, Fleisch und Eier, die über die Verfütterung von Gentechnik-Pflanzen erzeugt worden sind.

In den USA nehmen die Behörden einen Gentechnik-Zulassungsantrag in der Regel lediglich zur Kenntnis. Dabei vertrauen sie auf die Angaben des Herstellers, der seinem Produkt attestiert, dass davon keine Gesundheits- oder Umweltgefahren ausgehen. Agrarkonzerne wollen das geplante Freihandelsabkommen nutzen, um die Gentechnik-Gesetzgebung der EU in ihrem Sinne zu ändern.

Durch TTIP wird möglicherweise eine gegenseitige Anerkennung der Standards stattfinden. Gentechnisch veränderte Produkte aus den USA könnten dann ungekennzeichnet in der EU verkauft werden.

### **Gewachsene Verantwortung des Europäischen Parlaments**

Insbesondere in der Agrar- und Haushaltspolitik wurde die Stellung des Parlaments gestärkt. Für einen effektiven Umwelt-, Klima- und Naturschutz müssen alle EU-Staaten die EU-Vorgaben umsetzen. Die führende Rolle der Europäischen Union beim Schutz unserer Lebensgrundlagen wünscht die Mehrheit der Bevölkerung in den EU-Mitgliedsstaaten.

Das TTIP- Abkommen droht, falsche Weichen zu stellen und die hohen EU-Standards im Verbraucher-, Gesundheits-, Klima- und Tierschutz auf Wunsch der USA zu lockern und auf deren niedrigeres Niveau zu senken. Das Europäische Parlament als Vertretung der VerbraucherInnen, ArbeitnehmerInnen und SteuerzahlerInnen muss sich hier dringend einbringen und ein Stopp-Zeichen setzen. Die derzeitigen Standards werden sich je nach wissenschaftlichen Erkenntnissen künftig weiter verändern. Lebensmittelsicherheit ist im weitesten Sinne ein Prozess und keine Verhandlungsmasse. Dafür darf es kein Verhandlungsmandat mit den USA geben.

*Die Autoren erreichen Sie über [bergmann@kirsten-tackmann.de](mailto:bergmann@kirsten-tackmann.de)*



## Für mehr Transparenz und öffentliche Beteiligung: Fachministerkonferenzen der Bundesländer einbeziehen!

Von **Anita Tack**, Brandenburgs Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, DIE LINKE

Mehr öffentliche Beteiligung und Transparenz und keine Geheimdiplomatie sind bei den Verhandlungen der EU-Kommission über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft notwendig. Sonst besteht die Gefahr, dass der Verbraucherschutz auf der Strecke bleibt. Es gibt berechtigte Sorgen, dass es zur Lockerung bestehender Standards kommen könnte. Brandenburg fordert deshalb die Einbeziehung der Fachministerkonferenzen und der entsprechenden Fachgremien des Bundes im Bereich des Verbraucherschutzes.

Die EU-Kommission hat von den Mitgliedstaaten ein Mandat für Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) für das Freihandelsabkommen mit den USA erhalten. Chefunterhändler der EU bei den Verhandlungen ist Herr Ignacio Garcia Bercero, gleichzeitig Direktor in der Generaldirektion für Handel bei der Europäischen Kommission. Zum Stand der Verhandlungen gibt es leider keine konkreten Aussagen. Herr Bercero sagte vor dem Bundestagsausschuss für Wirtschaft am 10. Februar 2014 lediglich, er sei sicher, dass sich die Verhandlungen bis in die Amtszeit der nächsten Europäischen Kommission fortsetzen werden. Da auch die USA einen »politischen Kalender« hätten, müsste man sehen, wie man im Laufe des Jahres 2015 vorankäme.

Im Wesentlichen geht es um Abbau von Handelsschranken, unter anderem durch den Wegfall noch bestehender Zölle oder die gegenseitige Anerkennung von Standards. Eine große Herausforderung für beide Seiten ist die Festlegung von gemeinsamen Grundsätzen und Kooperationsgrundlagen. Von dem Freihandelsabkommen sind ca. 800 Millionen Menschen, also 11,5 Prozent der Weltbevölkerung und 45 Prozent der Weltwirtschaft (gemessen an den Kernbereichen der Weltwirtschaft) betroffen, ebenso 30 Prozent des Welthandels von Wirtschaftsgütern.

Positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigungszahlen werden von den Befürwortern des Abkommens immer wieder behauptet, von den Gegnern hingegen angezweifelt. Belegen ließen sich die Zahlen sowieso erst nach Abschluss des Abkommens, da es bisher, wie immer wieder festgestellt, keine konkreten Aussagen zu den zu verhandelnden Punkten gibt.

Zusammengefasst handelt es sich um ein Jahrhundertprojekt, da der Großteil der Weltwirtschaft in einem Markt vereint wäre. Dies birgt natürlich auch Risiken wie Unvereinbarkeiten, unterschiedliche Normen und Standards, Gefahr der Übervorteilung eines Wirtschaftsraumes zugunsten des anderen.

Da weder die Bundesländer noch die Parlamente in die Verhandlungen einbezogen sind, ist hier von einem undemokratischen Prozess auszugehen. Sogar das EU-Verhandlungsmandat war lange Zeit unbekannt. Die Einbindung in die Verhandlungen bleibt zumindest auf europäischer Ebene nur bestimmten Lobbyisten, ausgesuchten Unternehmensvertretern und speziellen Anwaltskanzleien vorbehalten. Das Vertrauen in die EU wurde erschüttert.

Konkret könnten EU-Standards (Verbote und Kennzeichnungspflichten) für gentechnisch veränderte Lebensmittel unterlaufen werden. In den USA sind 90 Prozent des verwendeten Mais, der Sojabohnen und der Zuckerrüben gentechnisch verändert. Ebenso könnte das Verbot des Einsatzes von mit Hormonen erzeugtem Fleisch unterlaufen werden.

Ein großer Schritt wäre es, wenn zumindest eine stärkere Befassung der zuständigen Fachministerkonferenzen erreicht werden könnte. Dann wären auch über die Fachminister die Bundesländer einbezogen. Über diese Ebene könnte auch eine Anhörung des Chefunterhändlers auf Ebene der Bundesländer (Bundesrat oder Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)/Umweltschutzministerkonferenz (UMK) erwirkt werden. Die Bundesratsentschließung von 2013 muss Grundlage der Verhandlungen bleiben, nur so kann das hohe Schutzniveau in Bezug auf die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit aufrechterhalten werden. Die Nulltoleranz für Saatgutimporte muss ebenfalls erhalten bleiben. Auch das EU-Importverbot von bisher nicht zugelassenen Produkten und Lebensmitteln muss umgesetzt werden.

*Anita Tack ist Diplomingenieurin für Städtebau und Gebietsplanung. Seit 2009 ist sie Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie erreichen die Autorin über: [andrea.schulz@mugv.brandenburg.de](mailto:andrea.schulz@mugv.brandenburg.de)*



## Öffentliche Daseinsvorsorge verteidigen, TTIP stoppen!

Von **Gabi Zimmer**, MdEP, Delegation DIE LINKE, Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion GUE/NGL im Europaparlament

Einige von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI). Damals ging es bereits um die Stärkung der Rechte internationaler Investoren. Dank eines breiten Protestbündnisses wurde das Abkommen abgelehnt. Etwas frischer sind unsere Erinnerungen an das ACTA-Abkommen. Auf Grund erfolgreicher Proteste der Zivilgesellschaft wurde die Freiheit des Internets gegen die Profite der Unternehmen verteidigt und das Abkommen durch das Europäische Parlament abgelehnt. Zurzeit haben wir es mit einer weiteren Attacke zu tun, die wir in Anlehnung an die »Occupy-Wall-Street«-Bewegung als Attacke des reichsten Prozent der Bevölkerung gegen die restlichen 99 Prozent bezeichnen können: die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Bei diesen Attacken versuchen internationale Unternehmen demokratische Entscheidungen von Staaten auszuhöhlen, um ihre Profite zu maximieren. Dabei gerät

zunehmend der öffentliche Sektor ins Visier der »Global Player«. Die EU-Kommission stellt sich dem nicht entgegen.

Im Namen von mehr Wettbewerb sollen staatliche Monopole der öffentlichen Daseinsfürsorge aufgebrochen und dem Markt preisgegeben werden. Dabei getätigte Investitionen von Unternehmen werden immer öfter durch Verfahren vor Sonder-Schiedsgerichten (ISDS) gegen staatliche Interventionen abgesichert. Konzerne erhalten den gleichen Status wie Regierungen.

Während die EU-Kommission mit den USA über solche Schiedsgerichte innerhalb des TTIP verhandelt, erfahren wir Dank einer Studie von Corporate Europe Observatory (CEO) und dem Transnational Institute (TNI), dass dubiose Finanzinvestoren Griechenland, Spanien und Zypern auf weit über 1,7 Milliarden Euro Schadensersatz vor privaten internationalen Schiedsgerichten verklagen. Grund: Sie hatten trotz der Krise mit hohem Risiko in diese Staaten investiert, die dann aufgrund der Krise jedoch zu unterschiedlichen Maßnahmen greifen mussten, durch die Profiterwartungen der Investoren geschmälert wurden. Wir sprechen von jenen Staaten, die durch Forderungen der Troika dazu gezwungen wurden, unter anderem ihre Häfen, Wasser-, Transport- und Energieunternehmen zu privatisieren. Öffentliches Eigentum wird weit unter seinem Wert verscherbelt und Entscheidungen von demokratisch gewählten Regierungen werden attackiert, sobald sie den Profiterwartungen internationaler privater Akteure in die Wege kommen. Was ist das anderes als Klassenkampf von »oben«?!

Anstelle eines Umdenkens, das die Menschen in den Mittelpunkt der Krisenbewältigung stellt und einen »New Deal« für Europa mit einem öffentlichen Investitionsprogramm umsetzt, tritt man die Flucht nach vorne an. Frei nach dem Motto: »Never waste a good crisis« versucht man mit dem transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft die Umverteilung von unten nach oben weiter voranzutreiben.

Verhandlungen darüber finden hinter verschlossenen Türen statt. Fragen nach dem Verhandlungsstand über öffentliche Dienstleistungen werden mit Verweisen auf Regelungen im »Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen« (GATS) abgewiegelt. Man solle sich keine Sorgen machen.

Wenn dem so ist, warum fürchten dann britische Abgeordnete um ihr Gesundheitssystem? Warum fordert die Kommission dann die Abschaffung von *Buy-America* Programmen der US-Regierung, die amerikanische Produzenten bevorzugt? Warum hört man von amerikanischer Seite die Forderung, alle staatlichen Monopole bei öffentlichen Dienstleistungen in den Verhandlungen zu thematisieren?

Wenn die Kommission auf die von der EU im GATS deklarierten Ausnahmen bestimmter öffentlicher Dienstleistungen verweist, bezieht sie sich dabei lediglich auf Dienstleistungen, »die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden«, sowie auf »jede Art von Dienstleistung, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird.«

Mit dem letzten Teil der Definition wird klar, warum sich britische Abgeordnete um ihr Gesundheitssystem Sorgen machen. Denn im Gesundheitssystem sowie bei Energie, Bildung, Post, Transport etc. gibt es mittlerweile jene privaten Dienstleistungserbringer und somit besteht ein Wettbewerb.

Diese Definition sieht die Kommission in einer Erklärung im Oktober 2011 auch als beste Verhandlungsbasis bei zukünftigen EU-Handelsabkommen. Der Liberalisierungsdruck wird mit diesen Abkommen erhöht. Die bis dahin angewendete Ausnahme Klausel für bestimmte öffentliche Dienstleistungen ist nach Meinung der EU-Kommission mittlerweile »zunehmend schwierig zu verstehen, zu erklären, zu rechtfertigen und zu verteidigen«. Somit habe diese ausgedient.

Diese Auffassung hat in Kombination mit einer so genannten »Negativliste« bei den TTIP-Verhandlungen verheerende Auswirkungen für den Schutz von öffentlicher Daseinsfürsorge. Nach dem Prinzip »list it or lose it« müssen einzelne Dienstleistungen, die von Liberalisierung ausgeschlossen werden sollen, spezifisch aufgeführt werden. Alle anderen Dienstleistungen werden automatisch zur Liberalisierung freigegeben. Bei dem Freihandelsabkommen mit Kanada wurde dieses Verfahren bereits angewendet. Damals hatte das Europäische Parlament in einer Entschließung angemahnt, »dass dieser Ansatz als reine Ausnahme zu betrachten ist und nicht als Präzedenzfall für künftige Verhandlungen dienen darf«.

Bei vorherigen Freihandelsabkommen wurde das Prinzip einer »Positivliste« verfolgt. Dabei mussten umgekehrt jene Bereiche aufgelistet werden, die zur Liberalisierung freigegeben werden sollen. Bei diesem Ansatz hatten Staaten mehr Handlungsspielraum. Ohne eine gewisse Flexibilität, besonders bei zukünftigen Entscheidungen zur Re-Kommunalisierung von Dienstleistungen, werden Staaten und somit den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Instrumente der selbstbestimmten Gestaltung der Daseinsvorsorge genommen.

TTIP betrifft auch das öffentliche Beschaffungswesen, durch weitere Ausschreibungspflichten bis hin zur kommunalen Ebene sowie durch das ISDS. In der EU gelang es einem breiten Protestbündnis, Wasser aus der Liberalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe durch die Konzessions-Richtlinie herauszunehmen. Unter TTIP wäre diese Errungenschaft wieder Verhandlungsmasse. Kommunale Unternehmen sind ohne schützende Gesetze oft nicht in der Lage, sich im Wettbewerb mit internationalen Unternehmen zu behaupten. Staat, Ländern und Kommunen würde ein wichtiges Instrument zur Förderung von lokalen Wirtschaftskreisläufen genommen. Auch vertragliche Bedingungen zur Einhaltung von ökologischen und sozialen Qualitätsstandards und Mindestlöhnen sind dann gefährdet. Der Bayerische Städtetag warnte bereits hinsichtlich TTIP vor einer Bedrohung der kommunalen Daseinsfürsorge.

Wir müssen TTIP stoppen. Unsere öffentlichen Dienste werden durch TTIP gefährdet. Es reicht nicht, Ausnahmen zu fordern. Wer sollte diese denn umsetzen? Die EU-Kommission oder ihr Gegenüber aus dem US-Handelsministerium? Wer einen Teich trocken legen will, der wird nicht mit den Fröschen reden. Deswegen muss TTIP gestoppt werden. Das haben wir bei MAI geschafft, das haben wir bei ACTA geschafft und das werden wir bei TTIP schaffen! Handeln Sie jetzt und unterzeichnen Sie den Aufruf eines breiten Protestbündnisses: [http://www.ttip-unfairhandelbar.de/!](http://www.ttip-unfairhandelbar.de/)

*Gabi Zimmer ist Fraktionsvorsitzende der GUE/NGL und Mitglied im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Sie erreichen die Autorin unter [gabi.zimmer@ep.europa.eu](mailto:gabi.zimmer@ep.europa.eu)*



## Wasser ist keine Handelsware!

Von **Klaus Lederer**, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, Fraktion DIE LINKE

Kaum jemand kennt das International Centre for Settlement of Investment Disputes (ICSID), das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Vor diesem Gericht verklagen internationale Konzerne nationalstaatliche Regierungen auf Schadensersatz, wenn sie sich von deren Gesetzen und Maßnahmen »ungleich und unfair behandelt« fühlen (ISDS-Verfahren). ICSID agiert auf Grundlage bilateraler Investitionsschutzverträge – es tagt nicht öffentlich und ist nicht demokratisch legitimiert. Aber seine Entscheidungen betreffen existenzielle Lebensbereiche. Denn jede Verbraucherschutznorm, wirtschaftspolitische Entscheidung, Umweltvorschrift kann die Profitaussichten multinationaler Konzerne schmälern.

TTIP funktioniert genau so: EU und USA verpflichten sich zur Angleichung ihrer Regulierungssysteme. ISDS-Verfahren sollen die vertraglichen Vereinbarungen auch für internationale Multis und Finanzkonzerne durchsetzbar machen. Für »staatlich veranlasste« Verschlechterung ihrer Verwertungsbedingungen sollen die Aktionäre

entschädigt werden. Der Druck auf die Staaten ist hoch, dass sie solche Maßnahmen dann erst gar nicht ergreifen. Der Vorrang des Trinkwasserschutzes vor seiner ökonomischen Ausbeutung, ein Frackingverbot, die Erhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge in der deutschen Siedlungswasserwirtschaft – was wir als begründete, kluge demokratische Entscheidungen betrachten, sind für die Investoren primär »Handelshemmnisse« und »Marktzugangsbarrieren«.

Die deutsche Wasserwirtschaft ist dezentral, technisch sehr gut entwickelt, erbringt Leistungen auf hohem Qualitätsstandard. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind hier, anders als in Frankreich und England, weitgehend nicht privatisiert. Sie stehen unter kommunaler Kontrolle. Umweltschutz und soziale Belange spielen eine wichtige Rolle, alle haben Zugang zum lebenswichtigen Gut Wasser. Gemeindeparlamente entscheiden über zentrale Fragen der Investitionen und Leistungsparameter. Ein dichtes Netz an Gesetzen sichert die ökologischen und gesundheitlichen Standards des natürlichen Wasserkreislaufs. Die Umweltaufsicht verhindert Verschmutzungen und andere Schädigungen der Umwelt, schützt die Wassernutzer und die Regenerationsfähigkeit des Ökosystems. Vieles, was aus Investorensicht »effizient« wäre, ist nicht erlaubt.

Mit dem TTIP-Abkommen könnte all das zukünftig auf dem Spiel stehen. Aber die Wasserwirtschaft ist nicht »markt-gängig«: Hier existiert ein natürliches Monopol im Umgang mit einer Naturressource, das ist eine erstrangige soziale, ökologische und demokratische Angelegenheit! Schon mehrfach ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Privatisierungs- und Liberalisierungsoffensiven in der Wasserwirtschaft abzuwehren: um 2000 in Deutschland, beim Kampf gegen die »Bolkestein«-Liberalisierungsrichtlinie«, aktuell mit der Europäischen Bürgerinitiative »right2water«: Die EU-Kommission wurde zur Vorlage eines Gesetzesvorschlags aufgefordert, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert. Inzwischen hat die Kommission in einer Mitteilung positiv auf die Bürgerinitiative reagiert und Maßnahmen in Aussicht gestellt, hat jedoch noch keine Gesetzesinitiative ergriffen. EU-Rechtsvorschriften sollten die Regierungen dazu verpflichten, für alle Bürger und Bürgerinnen eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie eine sanitäre Grundversorgung sicherzustellen. Wasser ist als öffentliches Gut zu behandeln, nicht als Handelsware. Dafür müssen wir uns nun erneut engagieren: indem wir TTIP verhindern!

*Klaus Leder ist Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses. Der Jurist promovierte zum Thema »Strukturwandel bei kommunalen Wasserdienstleistungen« und gehört dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten an. Er ist zudem Vorsitzender des Berliner Landesverbandes der Partei DIE LINKE.*

*Kontakt: klaus.lederer@die-linke-berlin.de*



## Kulturelle Einbahnstraße? Auswirkungen von TTIP auf den Kultur- und audiovisuellen Bereich

Von **Martina Michels**, MdEP, stellvertretende Vorsitzende des Kulturausschusses des Europaparlaments, Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL

Kultur ist mehr als eine Ware und kann nicht allein nach marktwirtschaftlichen Kriterien bewertet werden. Unser Kulturbegriff ist umfassend und schließt die Künste, die Erinnerungskultur, die kulturelle Bildung, die Soziokultur ebenso wie die Subkulturen und die Alltagskultur ein. Kultur ist für ein demokratisches Gemeinwesen wie auch für jeden Einzelnen unverzichtbar. Sie verbindet, schafft neue Horizonte und vermittelt Werte. Die UNESCO definiert die Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und die über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst. Und genau dieser Schutz und die Vielfalt von Kulturgütern gemäß der UNESCO-Konvention wären durch die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) gefährdet.

Der Kulturbereich als Ganzes ist vom Verhandlungsmandat nicht ausgenommen, sondern lediglich die audiovisuellen Dienstleistungen.

Nur auf Druck Frankreichs wurde dieser Bereich vom Rat aus dem EU-Verhandlungsmandat ausgenommen. Nach Interpretation der Kommission kann in den laufenden Verhandlungen der audiovisuelle Bereich jedoch jederzeit wieder aufgegriffen werden. Dafür wäre aber wiederum die Zustimmung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Rat erforderlich. Auch das Europaparlament forderte in einem Entschließungsantrag vom 14. Mai 2013, den Kultur- und Mediensektor aus dem Verhandlungsmandat herauszunehmen.

Der Doppelcharakter von Medien als Kultur- und Wirtschaftsgüter und die Rolle des Rundfunks als Kulturinstitution müssen bei allen Entscheidungen und Verhandlungen berücksichtigt werden. Das geltende europäische Medienrecht basiert auf der Erkenntnis und dem Bekenntnis zur Besonderheit der Medien gegenüber anderen Wirtschaftsgütern. Audiovisuelle Medien leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und politischen Entwicklung und zur Identität der Gesellschaft. Angesichts der technischen Konvergenz überschneiden sich auch die rechtlichen Fragestellungen immer stärker. Adäquate Regulierung in Zeiten der Medienkonvergenz bedeutet nicht konvergente Regulierung über alle Medien oder Rechtsfelder hinweg. Die Regulierungsfähigkeit auf nationaler und europäischer Ebene darf nicht durch internationale Handelsabkommen wie TTIP unterlaufen werden.

Eine Freigabe des Kultur- und Medienbereichs zum »freien Handel« widerspricht den Verpflichtungen der EU, die sie selbst zur Förderung der kulturellen Vielfalt und Identität (wie z. B. über die UNESCO-Konvention) und gegenüber den Mitgliedstaaten zur Achtung deren Kulturhoheit eingegangen ist. Vor allem aber würden europäische kulturelle Errungenschaften und Entwicklungsmöglichkeiten ohne Not ins Risiko gesetzt. Amerikanische Unternehmen hatten bereits in der vordigitalen Welt erhebliche Vorteile, die in der digitalen und konvergenten Welt noch stärkere Wirkung entfalten, darunter besondere Steuervorteile für global agierende Unternehmen durch freie Standortwahl und der unbeschränkte Zugang von US-amerikanischen Investoren zum europäischen Medienmarkt (Beteiligung/Erwerb von Sendern, Kabelunternehmen, Frequenzen), wohingegen die USA ihren Medienmarkt vor ausländischen Beteiligungen regulatorisch abgeschottet haben.

Regulatorische Maßnahmen mit Auswirkungen auf den audiovisuellen Bereich – ob im engeren Bereich des Medienrechts oder des Telekommunikationsrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts oder des allgemeinen Wettbewerbsrechts bis hin zu Fragen der Frequenzvergabe – müssen stets funktionspezifisch und wertorientiert gestaltet werden.

Eine wesentliche Fördermaßnahme im kulturellen Bereich ist die Buchpreisbindung die in Deutschland ein wichtiges Schutzinstrument darstellt und bis ins Jahr 1888 zurückgeführt werden kann. Durch die Buchpreisbindung gewinnen alle. Der Kunde zahlt für ein Buch überall denselben Preis, darüber hinaus wird eine vielfältige Buchhandelslandschaft erhalten. Viele Literaten, Verlage und Kulturschaffende haben ihre Bedenken hinsichtlich des Freihandelsabkommens zwischen Europa und

der USA bekundet. Bücher haben einen kulturellen Eigenwert, der geschützt werden muss, und können nicht auf einen reinen Handelsaspekt reduziert werden. Die Europäische Kommission konsultiert jedoch in vorauseilendem Gehorsam bereits hinsichtlich einer »Überprüfung bestehender Mehrwertsteuer-Rechtsvorschriften zu öffentlichen Einrichtungen und Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten«.

Zudem beklagen die USA<sup>1</sup> Maßnahmen zur Förderung der europäischen Kultur im Film- und Rundfunkbereich, die in einigen EU-Mitgliedstaaten geschaffen wurden. Frankreich, Italien, Polen und Spanien regeln zum Beispiel gesetzlich den Sendeanteil von EU und landessprachlichen Produktionen am Programm.

Ein weiterer Aspekt liegt in den Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden, die zunehmend der Liberalisierung und dem Konkurrenzdruck unterliegen. In der schnell wachsenden Kultur- und Kreativwirtschaft befinden sich viele Kreative in einer prekären sozialen Situation. Das Freihandelsabkommen führt zu noch mehr Druck und Prekarisierung.

Zusammenfassend kann nur eindringlich davor gewarnt werden, dass der Schutz und die Vielfalt von Kulturgütern gemäß der UNESCO-Konvention durch das Freihandelsabkommen gefährdet wird. Der besondere Charakter von Gütern und Leistungen im Kultur- und Medienbereich muss auch weiterhin gewährleistet werden.

Deshalb gibt es für uns nur eine logische Konsequenz: Verhandlungen zum Freihandelsabkommen (TTIP) sofort stoppen!

*Sie erreichen Martina Michels über [martina.michels@ep.europa.eu](mailto:martina.michels@ep.europa.eu)*

---

<sup>1</sup> United States Trade Representative: 2013 National Trade Estimate Report on Foreign Trade Barriers



## TTIP und Entwicklungsländer – Des einen Freud, des andern Leid

Von **Sabine Lösing**, MdEP, Delegation DIE LINKE in der Fraktion GUE/NGL,  
Mitglied im Auswärtigen Ausschuss des Europaparlaments

Das TTIP würde den größten Wirtschaftsraum der Welt begründen. EU- und US-Wirtschaft sind gemeinsam fast ebenso groß wie die Wirtschaftsleistung der übrigen Welt zusammengenommen. Das kann nicht spurlos an anderen Weltregionen vorbeigehen.

### **Zunahme des EU-USA-Handels auf Kosten der Entwicklungsländer?**

EU und USA wollen mit TTIP den Handel untereinander erhöhen. Diese würde auch auf Kosten von Schwellen- und Entwicklungsländern erfolgen.<sup>1</sup> Bestimmte Produkte

---

1 Axel Berger (DIE), Dr. Clara Brandi (DIE), Dr. Julia Kubny (KfW): Welche Folgen hat das geplante Freihandelsabkommen zwischen USA und EU für Entwicklungsländer?, KfW-DEVELOPMENT RESEARCH, Nr. 18, 14. Oktober 2013

von Entwicklungsländern könnte die EU dann kostengünstiger aus den USA importieren. TTIP sieht zudem einen transatlantischen Regulierungsrat vor.<sup>2</sup> Dieser soll gemeinsame Normen (unter anderem zu Umweltschutz-, Qualitätsstandards und Produkteigenschaften) für EU und USA ausarbeiten. Da viele Länder vom Handel mit der EU und den USA abhängig sind, müssten sie sich diesen Regeln unterwerfen. Es besteht die Gefahr, dass die Normen so gestaltet werden, dass sich EU und USA vor Konkurrenz aus Entwicklungs- und Schwellenländern abschotten. Unternehmen aus EU und USA arbeiten von Anfang an die Normen mit aus und können dafür sorgen, sich missliebiger Konkurrenz zu entledigen. Für Entwicklungsländer bedeutet das Werkschließungen und Arbeitsplatzverlust.

Eine Studie des IFO-Instituts legt nahe, dass besonders nord- und westafrikanischer Länder die TTIP-Verlierer wären.<sup>3</sup> Das hätte eine Erhöhung der Armut zur Folge. Vermutlich wird das die Flüchtlingsströme nach Europa verstärken. Auf die Abschottung der Märkte würde eine verstärkte Abschottung vor Flüchtlingen folgen. Bis heute sind mehr als 19.000 Menschen beim Versuch, Europa zu erreichen, im Mittelmeer ertrunken. Durch TTIP könnten es noch mehr werden.

### **Patentschutz zulasten der Armen**

EU- und US-Unternehmen wollen TTIP als Vehikel nutzen, um einen strengeren Patentschutz in der Welt durchzusetzen. Das hätte dramatische Folgen. Viele Menschen in Entwicklungsländern könnten nicht mehr ausreichend medizinisch versorgt werden. Der indische Generika-Hersteller Nacto beispielsweise könnte sein billiges Krebsmedikament für 160 US-Dollar nicht mehr anbieten. Das 5.000 US-Dollar teure Originalmedikament von BAYER wäre für die meisten Kranken unbezahlbar.<sup>4</sup>

US-Saatguthersteller Monsanto könnte sein Saatgut weltweit noch besser patentieren und vermarkten lassen. Bauern in Entwicklungsländern würden dazu gezwungen, das überteuerte Saatgut zu kaufen. In Indien sind die dramatischen Folgen heute schon sichtbar: Bauern verschulden sich hoch. Hunderte von ihnen wurden bereits in den Selbstmord getrieben.

### **Schutz westlicher Konzerne vor demokratischen Entscheidungen in Entwicklungsländern**

Das TTIP soll umfangreiche Investitionsschutzbestimmungen enthalten. Wenn ein Unternehmen seine Rendite wegen einer staatlichen Vorschrift geschmälert sieht, soll es vor einem Schiedsgericht klagen können (ISDS-Verfahren). Diese Regelung soll jedoch nicht nur auf die EU und die USA beschränkt bleiben. Die US-Handelskammer will diese Regelung vor allem deshalb im TTIP verankern, um ein Modell-Ab-

2 TTIP: Cross-cutting disciplines and Institutional provisions Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

3 Axel Berger (DIE), Dr. Clara Brandt (DIE), Dr. Julia Kubny (KfW): Welche Folgen hat das geplante Freihandelsabkommen zwischen USA und EU für Entwicklungsländer?, KfW-DEVELOPMENT RESEARCH, Nr. 18, 14. Oktober 2013

4 Sevin Hilbig, in: Die Freihandelsfalle, S. 95.

kommen zu gestalten, das später auch anderen Ländern aufgezwungen werden kann.<sup>5</sup> Ein Entwicklungsland könnte eine privatisierte Wasserversorgung künftig nicht mehr verstaatlichen, um der Bevölkerung das Recht auf Wasser zu gewährleisten. Denn das betroffene Unternehmen könnte gegen diese Entscheidung klagen, weil das ihre Rendite schmälert. Profite gehen vor die Interessen der Menschen auf sauberes Wasser!

### **Transatlantische Vormachtstellung gegen den globalen Süden**

Mit TTIP wollen die durch Finanz- und Eurokrise geschwächten und vom Aufstieg von Schwellenländern wie China herausgeforderten westlichen Industriestaaten ihre ökonomische Vormachtstellung verteidigen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Peter Beyer schreibt, dass es bei TTIP um die »Sicherung des Wohlstandes und die Führerschaft bei Technologie und Innovation im euroatlantischen Raum«<sup>6</sup> gehe. Dass Entwicklungsländern damit Steine in den Weg zu mehr Wohlstand und zu einer gleichberechtigten Weltwirtschaftsordnung gelegt werden, verschweigt er.

Nicht nur für die Menschen in Europa muss TTIP gestoppt werden. Die Menschen in Entwicklungsländern haben ein vitales Interesse, TTIP zu verhindern. Ansonsten drohen ihnen Arbeitsplatzverlust und steigende Armut, Kranke verlören die Versorgung. Verschuldung unter Bauern würde zunehmen. Zudem könnten Regierungen in Entwicklungsländern immer weniger staatliche Maßnahmen zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Wasser, Wohnungen und Nahrung ergreifen. Denn Profite stehen über den Menschen. Wir sagen dagegen: Menschen vor Profiten!

*Sabine Lösing ist Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Menschenrechtsausschuss sowie in der Delegation für Beziehungen mit dem Parlament Südafrikas. Sie erreichen die Autorin unter: [sabine.loesing@ep.europa.eu](mailto:sabine.loesing@ep.europa.eu)*

---

<sup>5</sup> Siehe Sevin Hilbig, in: Die Freihandelsfalle, S. 93.

<sup>6</sup> Peter Beyer: Die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft aus christdemokratischer Perspektive, in: Konrad Adenauer Stiftung: Die transatlantische Wirtschaftspartnerschaft Dynamik durch vertieften Handel?, [http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Transatlantische\\_Wirtschaftspartnerschaft/transatl-wirtsch-partnerschaft-beyer.pdf](http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/Transatlantische_Wirtschaftspartnerschaft/transatl-wirtsch-partnerschaft-beyer.pdf), S. 8.

## TTIP: Große Koalition – Große Politik

Von **Thomas Nord**, MdB, Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag,  
Mitglied im Wirtschaftsausschuss

Nach 100 Tagen Großer Koalition sind keine drei Monate, sondern bereits ein halbes Jahr der neuen Wahlperiode vergangen. Dennoch wird derzeit über einen Fehlstart gesprochen, über ein Stolpern ins Amt und darüber, dass der SPD Vizekanzler Gabriel Hans Dampf in allen Gassen ist. Aber gerade dann, wenn man auf das Thema Freihandelsabkommen zwischen EU und USA schaut, ist letzteres eine Fehldiagnose. Es ist nicht viel zu erkennen, womit der Wirtschafts- und Energieminister in Punkto TTIP in der Öffentlichkeit initiativ geworden wäre. Erst mit Beginn der öffentlichen Konsultationen der EU-Kommission und erheblichem Druck der Partei-Linken in der SPD hat er Ende März einen Brief<sup>1</sup> an EU Handelskommissar De Gucht geschrieben, in dem er ISDS am Ende einen für die Bundesregierung sensiblen Punkt nennt, an dem das Freihandelsabkommen scheitern könnte. »Die Bundesregierung hat ihre Haltung, das spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und in [sic!] den USA nicht erforderlich sind, bereits bei der Erörterung des Verhandlungsmandats deutlich gemacht. Unsere Auffassung ist, dass die USA und Deutschland hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewährleisten.« schreibt Gabriel. »In jedem Fall muss ausgeschlossen sein und bleiben, dass allgemeine und angemessene Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen, die in demokratischen Entscheidungen rechtstaatlich zustande kommen, ausgehebelt oder umgangen werden oder dass ein Marktzugang eingeklagt werden kann.« Am Ende werden wir ihn an diesen Worten messen. Noch in der gleichen Woche startete der Minister eine Charme-Offensive gegenüber dem DGB, um Herrn Sommer von den Vorzügen des TTIP zu überzeugen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Bundeskanzlerin äußert sich in ihrer letzten Regierungserklärung zur EU eher in einer Nebenpassage zum Freihandelsabkommen. Es dürfe nicht scheitern. Sie klingt wie eine Gebetsmühle, mit der sich die Regierungsfractionen gleichsam Mut zusprechen in einer Angelegenheit, die in Windeseile zu einem der umstrittensten Gegenstände der aktuellen Politik geworden ist.

---

1 <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/brief-sigmar-gabriel-de-gucht-zum-investitionsschutz-beim-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat Gabriel Position zum Entwurf der EEG-Reform bezogen und zum Nationalen Reformprogramm, ebenso zu eventuellen Sanktionen gegen Russland in der Frage der Zugehörigkeit der Krim. Mit der Besetzung der Krim wird Putin eine Rückkehr zu den politischen Methoden des 19. Jahrhunderts unterstellt. Stimmt, die Verwandlung einer politisch-militärischen in eine politisch-ökonomische Konfrontation kann man vor dem Hintergrund der Geschichte im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts als fortschrittlich beschreiben. Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Beginn des Baus einer Neuen Weltordnung wurden ehemals militärisch gesicherte Räume in neoliberal verflochtene Wirtschaftsräume verwandelt. Deshalb heißt das Vorhaben einer Freihandelszone TTIP eben auch Wirtschafts-NATO. Es war die Aufgabe der NATO im Kalten Krieg an vorderster Front für den Zusammenhalt der Blöcke einzustehen. Doch erst dann, wenn man nicht nur TTIP sagt, sondern auch TPP, die Trans-Pacific Partnership, wird aus globaler Perspektive die neue Blockbildung sichtbar. TTIP und TTP, wenn abgeschlossen, werden der ehemals verbliebenen Supermacht USA eine neue Mittenstellung bringen, an deren linken und rechten Flügeln eben der pazifisch oder der atlantisch angebundene Raum stehen. Es ist wohl kaum ein Zufall, dass die Eurasische Union (nun ohne die Ukraine) 2015 gegründet werden und das TTIP gleichzeitig in den Ratifizierungsprozess gehen soll.

Die Eurasische Zollunion, räumlich angrenzend an China und die Freihandelsabkommen TTIP bzw. TTP (und auch CETA) sind Meilensteine in der vor uns liegenden globalen Auseinandersetzung um die Vormachtstellung zwischen den aufstrebenden Mächten der sogenannten BRICS-Staaten und dem »alten« Westen. Diese wird laut EU-Handelskommissar Karel de Gucht über Normensetzung geführt. Da Russland hier eindeutig in der Achse zu China steht, ist die Linie Beijing – Moskau die eigentliche Stellung, die gerade durch die Integration der Ukraine in die EU geschwächt werden soll. Nebenbei bemerkt, es steht in diesem territorialen Raumordnungsverfahren 2:1 für die EU, die nun laut nach Sanktionen gegen Russland ruft, weil sie die Krim nicht bekommt, Russlands militärischen Stützpunkt und Zugang zum Mittelmeer.

Es darf bezweifelt werden, dass eine Auseinandersetzung, in der Territorien wie im 19. Jahrhundert Einflussphären neu zugeordnet werden, auf Dauer in der Ebene von Wirtschaftssanktionen gehalten werden kann. Die »neue« Bundesregierung hat einen aktiveren Part, als sie nach außen darstellt. Äußerungen von der Verteidigungsministerin und dem Außenminister über die neue Rolle und die neue Verantwortung Deutschlands in der EU und der Welt können diesbezüglich nachgelesen werden. Die Große Koalition betreibt Große Politik. Das Vorantreiben von TTIP ist aus dieser Sicht ein unverzichtbarer Baustein für eine vermeintlich Neue Weltordnung, die doch nur die Vormachtstellung des alten Westen verteidigen soll.

*Thomas Nord ist Mitglied der Linksfraktion im Deutschen Bundestag.  
Er ist Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Sie erreichen ihn über  
thomas.nord@bundestag.de*



*Protest der Mitglieder der Nichtregierungsorganisation Council of Canadians.*

## **Mini-TTIP, Maxi-Gefahren: Warum auch das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) abgewehrt werden muss**

*Von **Stuart Trew**, Kanada, Leiter der Handels-Kampagne von Council of Canadians*

Die Menschen in Europa haben Recht, wenn sie durch das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA besorgt sind. Wie in dieser Broschüre bereits dargestellt, würde TTIP beträchtlichen Abwärtsdruck auf die Regulierungen zur öffentlichen Gesundheitsversorgung und zum Verbraucherschutz ausüben, während gleichzeitig US-Konzerne in die Lage versetzt würden, europäische Regeln oder Politiken anzugreifen, wenn diese selbst unbeabsichtigt Investitionsgelegenheiten schmälern würden. Es geht hier nicht nur um ein mögliches Szenario. Deregulierung und mehr Macht für Konzerne sind genau das, was in Kanada passiert ist, nachdem es zunächst einem Freihandelsabkommen mit den USA und später dann NAFTA beigetreten ist.

CETA steht für das »Comprehensive Economic and Trade Agreement«, das die Europäische Union noch immer mit Kanada verhandelt. Während europäische Nichtregierungsorganisationen (NRO) und ParlamentarierInnen gegen das TTIP mobilisieren, ist es wichtig, das Abkommen mit Kanada nicht zu vergessen. Das Europaparlament wird über CETA als erstes abstimmen, voraussichtlich im Frühjahr 2015. Beide Abkommen ähneln einander in vielen Punkten, darunter beim Investorenschutz, in der regulatorischen Kooperation, bei öffentlichen und Finanzdienstleistungen, hinsichtlich Lebensmittel- und Verbraucherschutzstandards und in weiteren sehr wichtigen Gebieten.

### **Nur noch ein bedingtes »Recht zu Regulieren«**

Gegen die Empfehlung des Europäischen Parlaments und einer offiziellen Folgenabschätzungsprüfung für die EU-Kommission haben die EU und Kanada ein Investitionsschutzkapitel und ein Investor-gegen-Staat Klageverfahren (ISDS) in das CETA aufgenommen. Multinationale Konzerne nutzen häufig die Drohung mit einem ISDS-Verfahren, um Politiken abzuschwächen oder zu blockieren, die sie als lästig betrachten. Durch ISDS konnten Konzerne Regierungen wiederholt mit Multi-Millionen oder sogar Multi-Milliarden Euro teuren Rechtsstreiten abstrafen, wenn diese im öffentlichen Interesse neue Gesetze erließen.

Ein Beispiel: Das kanadische Öl- und Gasunternehmen Lone Pine Resources verklagt derzeit Kanada auf Basis der Investorenschutzregelung in NAFTA<sup>1</sup> über seine in den USA ansässige Tochterfirma wegen eines von der Provinz Quebec errichteten partiellen Moratoriums für Fracking unter dem Sankt Lorenz Strom. Das Unternehmen sieht das »wertvolle Recht des Konzerns verletzt, Öl und Gas zu fördern«. Lone Pine verlangt 250 Millionen Dollar Entschädigung. Hier wird deutlich, dass Regierungen mit solchen Investorenschutzabkommen zwar weiterhin ein »Recht zu Regulieren« hätten, jedoch nur, wenn sie bereits sind, dafür zu zahlen.

Auch ohne TTIP hätten US-Konzerne mit Tochterunternehmen in Kanada leichten Zugang zum CETA-ISDS, um gegen europäische Politiken vorzugehen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass weder CETA noch TTIP einen so exzessiven Investorenschutz beinhalten.

### **Regulatorische Kooperation und Sicherheitsstandards**

Wie das TTIP soll auch das CETA-Abkommen ein Kapitel zur regulatorischen Kooperation enthalten. Kanada verfügt hierbei über viele Jahre Erfahrung mit den USA im Rahmen von NAFTA. Das Ergebnis ist die weitgehende Harmonisierung von Regulierungen in Bereichen wie Obergrenzen von Pestizidrückständen in Lebensmitteln, Lebensmittelsicherheit, Umgang mit giftigen Chemikalien, Biotechnologie, Kontrolle von Anlagen zur Lebensmittelverarbeitung, Transportsicherheit. Bei letzterem führte die Deregulierung zu so katastrophalen Folgen wie der Explosion eines Öltankers auf dem Lac Mégantic in Québec 2013, die mehr als 50 Menschen tötete.

---

<sup>1</sup> NAFTA ist das Freihandelsabkommen zwischen USA, Kanada und Mexiko

In CETA soll ein formeller Mechanismus geschaffen werden (ein Arbeitstitel lautet Regulatorisches Kooperationsforum), um »Differenzen im Ansatz zu reduzieren, um mehr Kompatibilität in den Maßnahmen zu erreichen und Handelsbarrieren zu reduzieren.«

Die bestehenden Unterschiede im Ansatz des Regulierungssystems zwischen Europa und Nordamerika sollten nicht unterschätzt werden. In Europa gilt das Vorsorgeprinzip, während Kanada und die USA einen Risiko-basierten Ansatz anwenden, bei dem die Nachweispflicht, dass ein Produkt oder Verfahren gefährlich ist, auf die Regierung verlagert wird. Ein Ergebnis ist die entstandene Marktdominanz von genetisch veränderten Agrarprodukten in Nordamerika. Demnächst werden die USA sogar die Zulassung für eine in Kanada entwickelte, genetisch veränderte Lachssorte erteilen.

US Konzerne wie Monsanto und Dow Chemical haben auch Anlagen in Kanada und werden von einem Kapitel im CETA profitieren, das Regeln zu den technischen Barrieren für den Handel definiert und in Kanada registrierten Personen und Unternehmen ein Mitspracherecht bei europäischen Regulierungen gibt.

So werden Situationen wie die Auseinandersetzung um die EU-Richtlinie zur Treibstoffqualität normal, bei der die kanadische Regierung alles versucht, um europäische Klimaschutzgesetze zu verhindern, die den Handel mit Teersanden behindern könnten.

### **Öffentliche Dienstleistungen und Investitionen**

Die CETA-Verhandlungen schaffen einen weiteren wichtigen Präzedenzfall für das TTIP. Die EU-Mitgliedstaaten sind gezwungen, alle Dienstleistungen sowie Investitionen betreffende Politiken explizit aufzuführen, die nicht unter das Abkommen fallen sollen. Dieser Ansatz einer »Negativ-Liste«, den sowohl Kanada als auch die USA in ihren Handelsverhandlungen anwenden, erzeugt mehr Druck zur Liberalisierung als die von der EU bislang verwendete »Positiv-Liste«. Die Mitgliedstaaten stehen unter enormem Druck, es von Anfang an »richtig« zu machen, um für sie wichtige Dienstleistungen von der Liberalisierungsverpflichtung auszuklammern. Neue Dienstleistungen der Zukunft würden automatisch unter das CETA fallen. Selbst wenn ein Sektor ausgeschlossen wurde, wie zum Beispiel Trinkwasserdienstleistungen, könnte eine Entscheidung zur Re-Kommunalisierung einst privatisierter Dienste zu einer Klage unter dem ISDS-Verfahren führen. So wird durch CETA das Parkett bereitet, auf dem US-Unterhändler aufbauen können, um ungehinderten Zugang zum EU-Markt für ihre größten Dienstleistungsunternehmen einzufordern.

### **Ähnliche Ökonomien, ähnliche Verträge**

Es gibt noch viele weitere Bereiche der Übereinstimmung von CETA und TTIP, darunter ein ACTA-Plus und ein TRIPS-plus Kapitel zu Urheberrechten, durch das der Zugang zu bezahlbaren Medikamenten weiter verschlechtert würde. Verpflichtungen zur öffentlichen Beschaffung verbieten es kommunalen Auftraggebern, Steuergelder zu verwenden, um kleine Unternehmen und die regionale Entwicklung gezielt zu fördern. Das Kapitel zu Finanzdienstleistungen unterstellt neue Banken-Regulierungen dem ISDS-Verfahren und gefährdet so Politiken zur Finanzmarktstabilisierung und zur Krisenbewältigung.

In Kanada hat sich eine bedeutende Opposition gegen das CETA formiert. Gewerkschaften, Umweltschutzgruppen, Kleinbauern, Studierende und NRO sehen in diesem Abkommen eine Bedrohung für Demokratie, gute Arbeitsplätze und die Umwelt. Diese Gruppen haben sich im Trade Justice Network zusammengeschlossen, darunter auch Kanadas größte Gewerkschaften des öffentlichen und privaten Sektors, die Millionen von Beschäftigten repräsentieren. Im Jahr 2010 formulierte das Netzwerk eine Liste von elf Bedingungen, die das CETA erfüllen müsste, um akzeptiert werden zu können. Keine von ihnen wurde erfüllt. So entwickelte sich eine klare Position des Bündnisses, die das Abkommen EU-Kanada ablehnt und nicht lediglich reformieren will. Leider gibt es nur wenig Hoffnung, dass diese Position die parlamentarische Entscheidung in Kanada beeinflussen wird. Die konservative Regierung hält die Mehrheit der Mandate im Unterhaus und wird ein Veto gegen jeden Änderungsvorschlag der Opposition erheben. Die nächsten Wahlen kommen voraussichtlich nicht vor Oktober 2015. So setzen die Mitglieder des Trade Justice Networks ihre ganze Hoffnung darauf, dass das Europaparlament jedes Abkommen blockieren wird, das nicht den Interessen der Menschen auf beiden Seiten des Atlantiks dient.

*Wer sich außerhalb und innerhalb der Parlamente für fairen Handel einsetzen möchte, findet unter folgendem Link viele durchgesickerte CETA-Dokumente:  
<http://eu-secretdeals.info>*

*Das technische Dokument der kanadischen Regierung zur erzielten »prinzipiellen Einigung« findet sich unter:  
<http://www.actionplan.gc.ca/en/page/ceta-aecg/technical-summary>*

*Aus dem Englischen übersetzt von Bernd Schneider.*

*Stuart Trew beginnt in Kürze eine neue Tätigkeit.  
Council of Canadians erreichen Sie über seinen Nachfolger Scott Harris  
[sharris@canadians.org](mailto:sharris@canadians.org).*



Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke  
*Parlamentsfraktion · EUROPÄISCHES PARLAMENT*

Herausgegeben von der Delegation der Linken in  
der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/  
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz 47 | B-1047 Brüssel | Belgien  
[www.dielinke-europa.eu](http://www.dielinke-europa.eu) | V.i.S.d.P. Thomas Händel, Cornelia Ernst  
Redaktion: Bernd Schneider, Sonja Giese  
Redaktionsschluss 10. April 2014

Bildnachweis: Titelmotiv: Raúl Soria, [www.raulsoria.de](http://www.raulsoria.de) | S. 1 flickr.com/brunnersandra  
S. 9 istockphoto.com/wildpixel | S. 12 flickr.com | S. 18 istockphoto.com/Kerstin Waurick  
S. 25 DIE LINKE. im EP | S. 29 fotolia.com/B. Wylezich | S. 32 istockphoto.com/Studio-Annika  
S. 35 istockphoto.com/Hans Laubel | S. 38 istockphoto.com/economic pictures  
S. 42 istockphoto.com/SensorSpot | S. 46 flickr.com | S. 48 flickr.com/Sozialfotografie  
S. 51 fotolia.com/bluedesign | S. 53 istockphoto.com/Svemir | S. 56 Mujahid Safodien/IRIN  
S. 61 flickr.com/Council of Canadians

Druck: Druckhaus Schöneweide | Auflage: 3.000

[www.dielinke-europa.eu](http://www.dielinke-europa.eu)